

Vorläufige Tagesordnung der 44. Sitzung des StuRa am 12.01.2016

Stand: 19. Januar 2016, 17:55

Ort: Neuer Hörsaal Physik, Albert-Ueberle-Str. 3-5

Um 18:00 gibt es ein Vortreffen im StuRa-Büro.

Hinweis: **Rollstuhlfahrer*innen oder mobilitätseingeschränkte Personen** können den Hörsaal nur über den Philosophenweg, dafür aber relativ leicht erreichen – bitte vorher melden und möglichst Taschenlampe o.ä. mitbringen.

Nachtblinde Personen oder Personen mit eingeschränkter Sehfähigkeit: die Treppen zum Hörsaal sind nicht so gut beleuchtet – ggf. vorher lieber melden oder eine Begleitung suchen.

Wer mit dem Auto anreist: es gibt **Parkmöglichkeiten** – bitte vorher melden!

Termine von AKs, Referaten, Ausschüssen und Kommissionen rechts oben auf der StuRa-Seite:

<http://www.stura.uni-heidelberg.de/>

Anträge, Mitteilungen, Fragen, Anregungen, Berichte etc. bitte an:

["sitzungsleitung@stura.uni-heidelberg.de"](mailto:sitzungsleitung@stura.uni-heidelberg.de)

Sitzungsunterlagen und Protokolle findet ihr hier:

<https://www.stura.uni-heidelberg.de/studierendenrat/protokolle-antraege-beschluesse-2-legislatur.html>

Tagesordnung für die 44. StuRa-Sitzung am 12.01.2016

1.1 Begrüßung.....	6
1.2 Beschluss der Tagesordnung.....	7
	ca. 5 Minuten

TOP 2: Verabschiedung von Protokollen _____ 8

ca. 5 Minuten |

TOP 3: Info: Mitteilungen, Kurzberichte, Termine _____ 9

ca. 10 Minuten |

3.1 Bericht und Mitteilungen aus der Referatekonferenz.....	9
3.2 Info: Mitteilungen der Sitzungsleitung, der Vorsitzenden der VS, der Referate und sonstige Berichte. .9	
(a) Allgemeine Infos.....	9
3.3 Info: Termine: Treffen, AGen, Vortreffen, Partys etc.....	11
(a) Info: Partytermine:.....	11
(b) Termine des StuRa:.....	11
3.4 Info: Ausschreibung für die Kommission nach § 4 Ordnung der Verfassten Studierendenschaft der Ruprechts-Karls-Universität Heidelberg über den Gebrauch ihres Vorschlagsrechts für die Qualitätssicherungsmittel.....	12
(a) Ausschreibung der Sonderkommission für die Vergabe 2015.....	12
(b) Ausschreibung der regulären Kommission für 2016.....	12
3.5 Erste Sitzung des Doktorandenkonvents.....	12
3.6 Ausschreibung für die studentischen Mitglieder des HSE-Rates.....	13
3.7 Informationen zur Wahl der Vergabekommission für Härtefallanträge.....	14

ca. 5 Minuten |

TOP 4: Wahlen und Urabstimmungen _____ 15

ca. 5 Minuten |

StuRa-Wahl: Der von uns im Moment favorisierte Termin ist der 14.-16. Juni, der alternative Termin wäre der 31.5. -2.6.....	15
4.1 Info: Allgemeine Informationen.....	15
4.2 Info: Fachratswahlen im Wintersemester 2015/16.....	16
4.3 Info: Fachschaftsratswahlen.....	16
4.4 Info: Sprechstunde der AG Wahlen und des Wahlausschusses.....	16

TOP 5: Senkung des Beitrags für die VS (2. Lesung) _____ 17

ca. 10 Minuten |

5.1 Erhöhung der Mittel für die Härtefallregelung (gelesen) neuer TOP 5.2.....	19
--	----

ca. 10 Minuten |

TOP 6: Finanzanträge _____ 22

6.1 Rechtlicher Beistand bzgl. der Klage gegen die VS (Aktenzeichen: 4 K 5637/15) (Dringlichkeit beantragt).....	22
--	----

ca. 5 Minuten |

6.2 Antrag auf Fördermittel für die Nightline-Heidelberg (gelesen).....	24
---	----

ca. 5 Minuten |

6.3 Finanzierungsantrag der Heidelberg MUN Society (Vorstellung).....	25
---	----

ca. 0 Minuten |

6.4 Finanzierungsantrag Druckkosten der Infolyer und Semesterplaner zum Sommersemester 2016 (Vorstellung).....	28
--	----

ca. 0 Minuten |

TOP 7: Kandidaturen für Referate etc. des StuRa (Dringlichkeit beantragt) _____ 29

7.1 Kandidatur Vertreterversammlung des Studierendenwerks – Vinojan Vijeyaranjan (gewählt).....	29
---	----

ca. 5 Minuten |

7.2 Kandidatur Vertreterversammlung des Studierendenwerks – Abdulhakim Tastekin (gewählt).....	30	ca. 5 Minuten	
7.3 Kandidatur Vertreterversammlung des Studierendenwerks – Charlotte Oertel (gewählt).....	31	ca. 5 Minuten	
7.4 Kandidatur Vertreterversammlung des Studierendenwerks – Benjamin Weber (gewählt).....	32	ca. 5 Minuten	
7.5 Kandidatur Studierendenwerks – Referat Benjamin Weber (gewählt).....	33	ca. 5 Minuten	
7.6 Kandidatur HSE-Rat – Heiko Depping (gewählt).....	34	ca. 5 Minuten	
7.7 Kandidatur HSE-Rat – Henrike Arnold (gewählt).....	34	ca. 5 Minuten	
7.8 Kandidatur Referat Ökologie und Nachhaltigkeit – Fabio Schrieber (gewählt).....	36	ca. 5 Minuten	
7.9 Wahl der Härtefallkommission (alle gewählt).....	37	ca. 5 Minuten	
7.10 Kandidaturen für das Council for Graduate Studies (CFGs) (beide gewählt).....	40	ca. 5 Minuten	

**TOP 8: Antrag auf ideelle Unterstützung der TEDx Community
Heidelberg (angenommen) _____ 41**
ca. 10 Minuten |

TOP 9: Änderungen in der Organisationsatzung und Ordnungen ____ 43

9.1 Antrag auf Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Finanzreferenten (beschlossen) wurde vorgezogen – neuer TOP 6.....	43	ca. 10 Minuten	
9.2 Antrag auf Änderung der Satzung der Härtefallregelung (beschlossen).....	47	ca. 10 Minuten	
9.3 Antrag auf Änderung der Finanzordnung (gelesen).....	48	ca. 10 Minuten	
9.4 Änderung der Beitragsordnung - Gleichbehandlung aller Studierenden (gelesen).....	49	ca. 10 Minuten	
9.5 Vorgezogen 18.1 und 18.2.....	50		

TOP 10: Satzungen der Studienfachschaften _____ 51

10.1 Satzungsänderung der SFS Chemie/Biochemie (gelesen).....	51	ca. 10 Minuten	
---	----	----------------	--

TOP 11: Wahlkampfkostenfinanzierung (vertagt)	53
11.1 Wahlkampfkostenfinanzierung bei Wahlen der VS (2. Lesung).....	53
	ca. 10 Minuten
11.2 Einführung einer Transparenzregelung für die Wahlkampfkostenfinanzierung (2. Lesung).....	54
	ca. 10 Minuten
TOP 12: Bildung ist ein Menschenrecht! (nicht gelesen)	56
	ca. 10 Minuten
TOP 13: Petition unterstützen: Refugees Welcome @ Uni Heidelberg (nicht gelesen)	60
	ca. 10 Minuten
TOP 14: Alkoholverbot im StuRa (nicht gelesen)	61
	ca. 5 Minuten
(a) Änderungsantrag zum Alkoholverbot.....	61
TOP 15: Einrichtung von Referaten	63
15.1 Einrichtung eines gewerkschaftlichen Referats (gelesen) – neuer TOP 8.....	63
	ca. 10 Minuten
15.2 Einrichtung eines Sitzungsleitungsreferats (gelesen).....	66
	ca. 10 Minuten
15.3 Anpassung der Finanzordnung - Alternativenantrag zum Antrag: Einrichtung eines Sitzungsleitungsreferats (gelesen).....	67
	ca. 10 Minuten
Ende der Sitzung um 23:35	69
TOP 16: Der StuRa nimmt sich was vor - Agendasetting im StuRa (nicht gelesen)	70
	ca. 10 Minuten
TOP 17: Studierendenhaus Uni Heidelberg (gelesen)	71
	ca. 10 Minuten
TOP 18: Auch eine geheime Abstimmung muss mehrheitlich beschlossen werden! - Anträge zur Änderung der GO (nicht gelesen)	73
18.1 Antrag Einführung namentliche Abstimmung (Vorstellung).....	73
	ca. 10 Minuten
18.2 Antrag Streichung geheime Abstimmung (Vorstellung).....	74
	ca. 10 Minuten
TOP 19: Info: Ausschreibungen für Referate etc. des StuRa	76
19.1 Ausschreibung Vertreterversammlung Studierendenwerk.....	76

19.2 Ausschreibung Verwaltungsrat Studierendenwerk.....	76
19.3 Ausschreibung für das Referat für Öffentlichkeitsarbeit.....	76
19.4 Ausschreibung Referat politische Bildung.....	76
19.5 Ausschreibung für die/den VS-Vertreter*in in den Fakultäten.....	77
19.6 Aufruf zur Kandidatur für den Haushaltsausschuss.....	77
19.7 Aufruf zur Kandidatur für den Wahlausschuss.....	77
19.8 Aufruf zur Kandidatur für das Referat für Ökologie und Nachhaltigkeit.....	77
19.9 Aufruf zur Kandidatur für das Gremien- und Konstitutionsreferat.....	77
19.10 Aufruf zur Kandidatur für das Kulturreferat.....	78
19.11 Aufruf zur Kandidatur für das Referat für Lehre und Lernen.....	78
19.12 Aufruf zur Kandidatur für das Verkehrsreferat.....	78
19.13 Aufruf zur Kandidatur für das Sozialreferat.....	78
19.14 Aufruf für das Referat für internationale Studierende.....	78
19.15 Aufruf zur Kandidatur für das Referat für Hochschulpolitische Vernetzung (Außenreferat).....	79
19.16 Aufruf zur Kandidatur für das Referat für Angelegenheiten des Studierendenwerks (StuWe-Referat)	79
19.17 Aufruf zur Kandidatur für das Queerreferat (Referat für Betroffene von sexualitätsbezogener Diskriminierung).....	79
19.18 Aufruf für studentische Mitglieder in der Gemeinsamen Kommission Geoarchäologie.....	79

TOP 20: Info: Ausschreibung für Senats- und andere uniweite

Ausschüsse	80
20.1 Gemeinsame Kommission Geoarchäologie (GKGA).....	80
20.2 Senatsausschüsse und -kommissionen.....	80

TOP 21: Sonstiges

Anlagen	82
Ausschreibungen zur QSM in unformatierter Form:.....	82

Erläuterung zur Abstimmung:

Nach §7, Absatz 7 der Geschäftsordnung des StuRa, können Anträge erst in der Sitzung, die auf die Sitzung ihrer Vorstellung und Beratung folgt, abgestimmt werden. Bei den Abstimmungen gilt § 34 der Organisationsatzung.

Beschlüsse werden in der Regel mit einfacher Mehrheit gefasst. Die einfache Mehrheit ist erreicht, wenn die Zahl der abgegebenen Ja-Stimmen die der Nein-Stimmen übersteigt.

Hilfen:

<http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/How-To-GO.pdf>

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Glossar_StuRa.pdf

1.1 Begrüßung

Sitzungsbeginn: 19:32

Sitzungsende: 23:35

Protokoll: Wolf Weidner, Lene Greve, Erik Tuchtfield, Jessica Albrecht

Vielen Dank, dass du das Protokoll übernimmst. Es gibt 30€ Aufwandsentschädigung für das Führen des Protokolls. Komm bei der Sitzungsleitung vorbei bevor du gehst und trage deine Daten in das entsprechende Formular ein. Es gab ein paar Änderungen im Dokument, du solltest es sehen. Falls du Fragen dazu hast, melde dich einfach während der Sitzung bei der Sitzungsleitung.

In der Fußzeile ist ein Link zum Inhaltsverzeichnis eingebaut, wenn du mit „Strg“ darauf klickst kommst du zum Inhaltsverzeichnis. Im Inhaltsverzeichnis kannst du auf die gleiche Weise zu Überschriften von TOPs springen. Es ist wichtig, dass jeder „nicht-GO“ Antrag der abgestimmt wird in einen der leeren Abstimmungs-Kästen protokolliert wird. Um neue Zeilen in den Kästen einzufügen genügt ein „Enter“ in der Zelle für die Enthaltung-Stimmen. Wir sind offen für Verbesserungsvorschläge. GO-Anträge haben ein eigenes Kasten-Format bekommen, wir hoffen, dass wir dir damit die Protokollführung erleichtern. Kopiere die Kästen so oft du sie brauchst.

1.2 Beschluss der Tagesordnung

ca. 5 Minuten

Abstimmungshinweise:

Die Tagesordnung wird mit einfacher Mehrheit beschlossen

Die Aufnahme neuer Tagesordnungspunkte bedarf der einfachen Mehrheit.

Anträge auf Dringlichkeit bedürfen der 2/3-Mehrheit. Dringlichkeitsanträge können bereits in erster Lesung beschlossen werden.

Es wird vorgeschlagen, Gäste vorzuziehen.

Protokoll

GO-Antrag: TOP 18.1 bzw 18.2 → TOP 9.6 bzw 9.7

TOPs:

- 1. explizite Nennung/einführung einer Namentlichen Abstimmung. Keine änderung
- 2. anhebung des quorums für geheime abstimmungen (auf 2/3 von 1 Stimme)
formale gegenrede

19.53 bei 2 gegenstimmen und eingen enthaltungen angenommen

GO-Antrag: neuer TOP 9.5 → und zu TOP Beitragssenkung

| Dafür: 23| Dagegen: 4 | Enthaltungen: weniger als 10|

19.55

GO-Antrag: von TOP 15.1 → und zu TOP 8

| Dafür: 29| Dagegen: 4 | Enthaltungen: weniger als 10|

19.58 angenommen

19.58 Hinweis an die Sitzungsleitung Der Kläger ist nicht der RCDS bitte korriegieren Sitzungsleitung entschuldigt sich und wird das übernehmen

GO-Antrag: von TOP 17 Studihaus → und vor Top 9 vorziehen

| Dafür: 12| Dagegen: 6 | Enthaltungen: weniger als 10|

20.00 angenommen

Abstimmung der Tagesordnung	Ja	Nein	Enthaltung
20.00 über jetzige Form : angenommen	Mehrheit auf sicht	1	2

TOP 2: Verabschiedung von Protokollen

ca. 5 Minuten

Protokolle werden nicht beschlossen, sie sind angenommen, wenn keine Änderungsanträge vorliegen. Bitte bedenkt, dass das Protokoll zur Außendarstellung des StuRa beiträgt und macht daher konkrete Vorschläge für Ergänzungen. Am besten schickt ihr sie vor der Sitzung an die Sitzungsleitung, damit sie ggf. schon im Vorfeld der Sitzung eingepflegt werden können.

Alle StuRa-Protokolle, auch die zu verabschiedenden findet ihr hier:

<http://www.stura.uni-heidelberg.de/studierendenrat/protokolle-antraege-beschluesse-2-legislatur.html>

Derzeit sind vorläufig und somit zu verabschieden:

--

Diese Protokolle liegen zur Abstimmung vor.

Protokoll:

keine Protokolle abgestimmt.

Alle hier genannten Protokolle ohne die angekündigten Persönlichen Erklärungen.

Hinweis auf die Protokolle der Referatekonferenz:

<https://www.stura.uni-heidelberg.de/referate/sitzungen-und-protokolle-der-referatekonferenz.html>

Abstimmung zum TOP Protokolle	Ja	Nein	Enthaltung

TOP 3: Info: Mitteilungen, Kurzberichte, Termine

ca. 10 Minuten

Hinweis: Sofern zu Info-Tagesordnungspunkten nicht das Wort gewünscht wird, wird hierüber nicht gesprochen. Wenn jemand es wünscht, kann man jedoch sehr wohl darüber reden – gerne auch in der nächsten Sitzung in einem ordentlichen Tagesordnungspunkt.

Unter diesem Tagesordnungspunkt findet ihr diverse Informationen, Bericht von allen Treffen und Sitzungen, zu denen der StuRa Mitglieder entsandt hat, Einladungen zu allerhand Veranstaltungen, unaufgefordert zugesandte Hinweise oder erbetene Antworten und dergleichen mehr.

Sofern nicht das Wort zu diesem TOP gewünscht wird, wird hierüber nicht im Einzelnen gesprochen. Wenn jemand es wünscht, kann man jedoch sehr wohl darüber reden – gerne auch in der nächsten Sitzung und bei Interesse auch als eigenen TOP.

3.1 Bericht und Mitteilungen aus der Referatekonferenz

Protokolle der Refkonf:

<https://www.stura.uni-heidelberg.de/referate/sitzungen-und-protokolle-der-referatekonferenz.html>

Protokoll

- Appell, dass keine Plakate mit Stura-Logo irgendwo illegal aufgehängt werden sollen
- Pressemitteilung in Bezug auf die Klage des RCDS wurde erstellt
- Appell, für Referate zu kandidieren

3.2 Info: Mitteilungen der Sitzungsleitung, der Vorsitzenden der VS, der Referate und sonstige Berichte

(a) Allgemeine Infos

Protokoll

Öffentlichkeitsreferat:

- Erstes Treffen des Öffentlichkeitsreferats ist am Samstag, 16. Januar, um 13 Uhr.

Landesfachschaftentagung Sprachwissenschaften Süd

- Trifft sich am Sonntag in Heidelberg
- Thematisch geht es um Sprache im Unterricht
- Menschen mit Interesse sind herzlich eingeladen

- Mehr Infos gibt es unter www.stuts.de/bufata/lafata

AK Lehramt

- fünf Fellowships von Uni und PH wurden ausgeschrieben für Menschen, die ein Forschungsprojekt im Bereich des Lehramtes durchführen wollen.
- Infos kommen per Mail, kurzfristig auch auf der Webseite des Sturas verfügbar
- Frist ist der 15.02
- Umfang sind 300 €
- Die RNZ sucht noch Erstis, die gerade mit dem 50-50-Bachelor anfangen – leider im AK nicht vorhanden.
 - Die RNZ will Erfahrungsberichte auf der Homepage – Rubrik „Universität“ hochladen
 - Wenn man jemanden kennt, einfach beim AK Lehramt melden
- Entwicklung eines Fragebogen für die Evaluation der Lehramtsveranstaltungen
- Treffen in der vorlesungsfreien Zeit finden im Stura Büro statt am:
 - 08. Februar, 22. Februar, 07. März, 21. März, 04. April, 11. April

Finanzreferat

- Bearbeitung aller Anträge dauert an, mit Auszahlung der Gelder vor Mitte April kann nicht gerechnet werden
- Aktuell laufen Bewerbungsgespräche für das Amt der/des Beauftragte(n) für den Haushalt – Beginn der Tätigkeit soll Mitte Februar sein
- Ab März wird wohl eine/r neue/r Finanzreferent/in im Amt sein
- Frage: Was tun, wenn jetzt Rechnungen kommen?
 - Mit dem Rechnungssteller kommunizieren, Situation schildern und um Aufschieb bitten. Ggf. Mahnungen und Mahnkosten in Kauf nehmen.
- Frage: Werden die Fristen zum Einreichen der Anträge verlängert?
 - Ja, Fristen werden eingefroren. Anträge können aber eingereicht werden, nur Zahlungen werden nicht angewiesen.

3.3 Info: Termine: Treffen, AGen, Vortreffen, Partys etc.

Einige ausgewählte Termine

Ausführliche Informationen zu diesen Terminen findet ihr immer auch auf der StuRa-Seite (s.u.)

Was?	Wann?	Wo?	Weitere Infos/Vortreffen
AG Wahlen	Jeden Freitag 11:00-13:00	StuRa-Büro	

Die Liste der Termine ist eher zufällig. Die Treffen von Arbeitskreisen und Referaten, Sitzungstermine des StuRa oder seiner Kommissionen werden Mittwochmorgen alle verschickt, die nächsten Termine finden sich auf der StuRa-Seite rechts in der Terminspalte. Alle Termine findet ihr hier:

<http://sofo-hd.de/list?nDays=30&tag=uni&style=Hochschul%25und%25Bildungspolitik>

Die Termine von Gremien werden hier nochmals gesondert aufgeführt:

<http://sofo-hd.de/list?nDays=0&tag=gremien&title=Gremientermine>

Außerdem werden alle Termine einmal in der Woche, am Mittwoch, um 9:30, über die wichtigsten StuRa-Info-Verteiler verschickt, so dass ihr alle Termine kompakt in einer Mail habt.

Informationen zu den StuRa-Verteilern findet ihr hier:

<http://www.stura.uni-heidelberg.de/studierendenrat/interessante-mailinglisten/>

(a) Info: Partytermine:

findet ihr hier:

<http://sofo-hd.de/list?nDays=50&tag=party>

(b) Termine des StuRa:

Wintersemester 15/16:

12.01.16

26.01.16

Bei Bedarf: Sondersitzung am 2.02.16

3.4 Info: Ausschreibung für die Kommission nach § 4 Ordnung der Verfassten Studierendenschaft der Ruprechts-Karls-Universität Heidelberg über den Gebrauch ihres Vorschlagsrechts für die Qualitätssicherungsmittel

(a) Ausschreibung der Sonderkommission für die Vergabe 2015

Ausschreibung in der Anlage

Neu formatierte Vorlage folgt so schnell wie möglich

Bewerbungen bitte an: [situngsleitung@stura.uni-heidelberg.de](mailto:sitzungsleitung@stura.uni-heidelberg.de)

(b) Ausschreibung der regulären Kommission für 2016

Ausschreibung in der Anlage

Neu formatierte Vorlage folgt so schnell wie möglich

Bewerbungen bitte an: [situngsleitung@stura.uni-heidelberg.de](mailto:sitzungsleitung@stura.uni-heidelberg.de)

3.5 Erste Sitzung des Doktorandenkonvents

Am 26. November wurde mit großer Beteiligung von eurer Seite der Doktorandenkonvent der Universität Heidelberg gegründet. Gemäß der dort verabschiedeten Geschäftsordnung wollen wir hiermit die erste reguläre Sitzung ankündigen. Alle Interessierten sind herzlich willkommen, Ideen einzubringen und die weitere Arbeit des Konvents mitzugestalten.

Die erste reguläre Sitzung findet am **28. Januar 2016, um 20.00 Uhr im Ernst-Robert-Curtius-Saal** des Romanischen Seminars statt (Seminarstraße 3, 69117 Heidelberg).

3.6 Ausschreibung für die studentischen Mitglieder des HSE-Rates

Sehr geehrte Mitglieder des Studierendenrates und des Studierendenparlaments, liebe Kommilitoninnen und Kommilitonen,

nachdem die Senate der Universität und der Pädagogischen Hochschule die Satzung der Heidelberg School of Education (HSE) einstimmig verabschiedet haben und sie in den Amtsblättern beider Hochschulen veröffentlicht wurde, treten wir nun in die Phase der Konstituierung dieser hochschulübergreifenden Einrichtung ein. Gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung wird ein HSE-Rat gebildet, dem

„folgende durch die Rektorate gemeinsam bestellte stimmberechtigte Mitglieder angehören:

1. (a) je eine Studiendekanin bzw. ein Studiendekan oder ggf. eine bzw. ein durch die zuständigen Dekanate aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren zu benennende Vertreterin bzw. zu benennender Vertreter der an der Lehrerbildung unmittelbar beteiligten Fakultäten aus beiden Hochschulen, wobei die Mitgliedschaft der Studiendekaninnen bzw. Studiendekane mit ihrer Amtszeit als Studiendekanin bzw. Studiendekan endet; die Amtszeit der durch die Dekanate benannten Professorinnen bzw. Professoren beträgt je zwei Jahre, endet jedoch ebenfalls mit der Amtszeit der jeweiligen Dekanin bzw. des jeweiligen Dekans,
2. (b) die Mitglieder des Direktoriums,
3. (c) je eine oder ein durch die zuständigen Dekanate aus dem Kreis der akademischen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter beider Hochschulen zu benennende Vertreterin bzw. zu benennender Vertreter des wissenschaftlichen Dienstes mit einer Amtszeit von jeweils zwei Jahren sowie je zwei durch den Studierendenrat der Universität bzw. durch das Studierendenparlament der Pädagogischen Hochschule zu benennende Studierende aus den lehramtsbezogenen Fächern der Universität und der Pädagogischen Hochschule Heidelberg mit einer Amtszeit von jeweils einem Jahr,
4. (d) die Sprecherinnen bzw. Sprecher der heiEDUCATION-Cluster.“

Um den Prozess der Konstituierung des HSE-Rates einleiten zu können, bitten wir Sie, die jeweils zwei studentischen Mitglieder gemäß Ihren Statuten zu nominieren und uns deren Namen und Kontaktdaten mitzuteilen.

Die studentischen Mitglieder der Steuerungsgruppe haben dankenswerter Weise zugesagt, dass sie Ihnen die notwendigen Detailinformationen zukommen lassen. Zu Ihrer grundlegenden Orientierung zitieren wir im Folgenden die den HSE-Rat und seine wesentlichen Rechte und Pflichten betreffenden Abschnitte der Satzung:

Gemäß § 2 Abs. 1 sind „alle Mitglieder des Direktoriums und des HSE-Rats“ Mitglieder der Heidelberg School of Education.

§ 4 Abs. 1 bis 3 definiert die Aufgaben des HSE-Rats wie folgt:

(1) Der HSE-Rat befasst sich mit allen grundsätzlichen Angelegenheiten der HSE. Er unterstützt das Direktorium in fachlicher Hinsicht und macht Vorschläge zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit beider Hochschulen bei der gemeinsamen Lehrerbildung.

(2) Er beschließt über die Aufnahme von Mitgliedern, die Dauer oder Verlängerung befristeter Mitgliedschaften sowie den Ausschluss von Mitgliedern gemäß § 2.

(3) Der Zustimmung des HSE-Rats bedürfen:

– Vorlagen von grundsätzlicher Bedeutung an die zuständigen Gremien beider Hochschulen, – die Jahresplanung der HSE.

Laut § 4 Abs. 5 und 6 „entscheidet [der HSE-Rat] mit einfacher Mehrheit, wobei zugleich jeweils die einfache Mehrheit der stimmberechtigten Vertreter von Universität und Pädagogischer Hochschule zustimmen muss.“

„Der HSE-Rat tritt mindestens zweimal pro Semester zusammen.“

Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns die für den HSE-Rat nominierten studentischen Mitglieder (zwei je Hochschule) bis spätestens 14.12.2015 melden könnten.

Um gleichermaßen die Kontinuität der Zusammenarbeit und den üblichen Turnus der Amtsmitgliedschaften einhalten zu können, schlagen wir auf eine Anregung aus dem Studierendenparlament hin vor, die erste Bestellung bis 30.09.2016 mit der Option auf Wiederbestellung bis 30.09.2017 zu verbinden. Wir würden es sehr begrüßen, wenn die Nominierten ihr Einverständnis mit diesem Vorgehen erklärten.

Mit herzlichem Dank und vielen Grüßen
Ihre Beatrix Busse und Ihr Gerhard Härle

https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/3/Sitzungsunterlagen/20151117_Stud-Mitglieder-HSERat.pdf

Protokoll

3.7 Informationen zur Wahl der Vergabekommission für Härtefallanträge

ca. 5 Minuten

In der Refkonf wurde über die Bildung der Vergabekommission gesprochen, für die vier Mitglieder des StuRa gewählt werden sollen.

Das "Problem" was sich ergibt ist, dass maximal zwei Personen einer Fakultät in der Kommission sein dürfen. Es kann also sein, dass Plätze "weg sind", weshalb das Referat für Soziales es gut fände, wenn es einen Startschuss geben würde, also einen Termin, zu dem man die Kommission wählt. Normalerweise ist das laut Satzung der Beginn der Legislatur, aber das ist ja diesmal nicht möglich.

Die Wahl der Vergabekommission findet in der ersten StuRa-Sitzung im neuen Jahr (12.01.) statt.

Dann hat das Referat Zeit bis dahin die Ausschreibung fertig zu machen und überall zu verbreiten.

Protokoll

TOP 4: Wahlen und Urabstimmungen

ca. 5 Minuten

Beginn 20.01

Mündlicher Bericht André: Wahltermin wird mit Uni besprochen vorschläge siehe bericht unten. Es ist geplant elektronische Wählerverzeichnisse ein zu führen. Wenn das funktioniert auch 2 weitere Wahllokale ein zu richten. Weitere Anmerkungen sind willkommen

Frage aus dem Plenum: Wieder gemeinsame 3Fach wahl?

André: Ja genau wieder Wahl von 3 gremien auf einmal wie beim letzten mal.

Mündlicher Bericht Kirsten: Wir wollen besser auf die möglichkeit zu Kandidieren hinweisen.

Und auch mehr auf die Wahlen hinweisen. Gruppen und Fachschaften werden angeschrieben. Infomaterial ist bereits fertig muss nun noch an die neuen Termine angepasst werden. Es wird unterstützung beim werben flyern und plakate aufhängen gebraucht. **Apell: Bitte die Whalen besser bewerben helfen**

Ende mündliche Berichte 20.07

Hinweis: Sofern zu Info-Tagesordnungspunkten nicht das Wort gewünscht wird, wird hierüber nicht gesprochen. Wenn jemand es wünscht, kann man jedoch sehr wohl darüber reden – gerne auch in der nächsten Sitzung in einem ordentlichen Tagesordnungspunkt.

StuRa-Wahl:

Der von uns im Moment favorisierte Termin ist der 14.-16. Juni, der alternative Termin wäre der 31.5. -2.6..

4.1 Info: Allgemeine Informationen

Die Ergebnisse der Urabstimmungen über Studienfachschaftssatzungen findet ihr hier:

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Urabstimmungen_Ergebnisse.pdf

#Der Wahlausschuss ist nicht mehr vollbesetzt, neue Mitglieder sind jederzeit willkommen. Um einen Einblick zu gewinnen, könnt ihr einfach zu den Treffen kommen

Merkblatt zur **Konstitution der Studienfachschaften** (wird fortlaufend aktualisiert)

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Merkblatt_Studienfachschaftskonstitution.pdf

Auf der **Wahlseite** findet ihr auch die Termine für die Wahlen und Urabstimmungen in den einzelnen Fächern, sowie die Bekanntmachungen:

<https://www.stura.uni-heidelberg.de/wahlen.html>

und die Ergebnisse der Fachschaftsratswahlen:

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/Fachschaftsraete/Fachschaftsraete_SoSe14.pdf

Info: 5. Wahllokal: Es gibt die Idee, ein 5. Wahllokal in der Psychologie einzurichten bei den nächsten Wahlen. Es15 wurden die betroffenen Fsen kontaktiert, die keine Einwände hatten. Wie sieht der StuRa das?

Info: Wahltermin StuRa-Wahl . Der Wahltermin für das nächste Sommersemester muss im Laufe des WiSe festgelegt werden.

4.2 Info: Fachratswahlen im Wintersemester 2015/16

Im Wintersemester 2015 sollten in allen Fächern die Wahlen zu den Fachräten stattfinden und zwar in den meisten Fächern in allen Statusgruppen. Wenn ihr Fragen habt, wendet euch an die AG Fachrat.

Für die Anmeldung benutzt bitte das entsprechende Formular.

4.3 Info: Fachschaftsratswahlen

Bitte meldet eure Fachschaftsratswahlen an und verwendet das entsprechende Formular.

4.4 Info: Sprechstunde der AG Wahlen und des Wahlausschusses

Die **Sprechstunde der AG Wahlen** ist neuerdings **freitags von 11-13 Uhr**.

Gäste und Interessierte sind immer herzlich willkommen.

Protokoll

Hier schreiben

TOP 5: Senkung des Beitrags für die VS (2. Lesung)

ca. 10 Minuten

Anträge zur Änderung oder Erweiterung von Ordnungen bedürfen einer absoluten Mehrheit

Protokoll

Mündliche Vorstellung

GO-Antrag: Verlängerung der Beratungszeit

| Dafür: 23 | Dagegen: 20 | Enthaltungen: 4 |

angenommen: Beratungsfrist verlängert

Hier schreiben

Abstimmung zum TOP	Ja	Nein	Enthaltung

Antrag wurde von Antragssteller geändert. Beitragssenkung von 7,50€ auf 7€

Vergleich mit aktuellem Haushalt von 2015 und 2016:

https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/3/Sitzungsunterlagen/VS-Senkung_StuRa_Diskussion.pdf

Antragssteller*in: Liberale Hochschulgruppe Heidelberg (LHG)

Antragsart: Antrag zur Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung

Antragstext:

Der StuRa möge beschließen den Beitrag für die VS zu senken: von 7,50 € auf 7,00 €.

Bisheriger Text der Beitragsordnung:

§ 3 Beitragshöhe

(1) Die Beitragshöhe beträgt **7,50 €** für jedes Semester. Der Beitrag ist in folgender Höhe für folgende Zwecke bestimmt:

1. für die Arbeit der Studienfachschaften **40 %**
2. für die Arbeit des Studierendenrats und der Referate **60 %**

(2) Bis zur Konstitution einer Studienfachschaft werden die ihr zugeteilten Gelder vom

Finanzreferat des Studierendenrats verwaltet. Näheres regelt die Finanzordnung.

Neuer Text der Beitragsordnung:

§ 3 Beitragshöhe

(1) Die Beitragshöhe beträgt **7,00 €** für jedes Semester. Der Beitrag ist in folgender Höhe für folgende Zwecke bestimmt:

1. für die Arbeit der Studienfachschaften **43 %**
2. für die Arbeit des Studierendenrats und der Referate **57 %**

(2) Bis zur Konstitution einer Studienfachschaft werden die ihr zugeteilten Gelder vom Finanzreferat des Studierendenrats verwaltet. Näheres regelt die Finanzordnung.

Begründung des Antrags:

Der Beschluss des StuRa die Höhe des Beitrags auf 7,50 € festzusetzen wurde vor allem mit der Notwendigkeit der finanziellen Absicherung angesichts der unbekanntenen Kosten und auch mit erwarteten Mehrkosten in der Anfangsphase der VS begründet. Die Logik dahinter war: „Ein zu hoher Betrag könnte über die nächsten Semester kompensiert werden, ein zu niedriger Betrag wäre vermutlich schwerer verdaulich.“

Demnach wäre es angebracht, über ein Jahr nach der erstmaligen Festsetzung der Beitragshöhe diese zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Mit einem Überschuss von über 100.000 € trotz der einmalig anfallenden Mehrkosten in der Anfangsphase der VS, hat sich deutlich gezeigt, dass der angesetzte Betrag von 7,50 € deutlich über den tatsächlichen finanziellen Bedürfnissen der VS liegt. Eine Senkung des Beitrags um 1/5 wäre für die Studierenden sozial verträglicher und würde dem Grundsatz Rechnung tragen, dass die VS nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben Beiträge erheben darf und nicht darüber hinaus.

Statt Einnahmen in Höhe von 444.300,00€, wie bei der bisherigen Beitragshöhe im Wirtschaftsplan 2014 angegeben, hätte die VS unter den selben Umständen, bei einer Beitragshöhe von 6,00 €, Einnahmen von 355.440 € im Jahr 2014 erzielt. Damit wäre immer noch ein Überschuss von über 11.100 € statt wie tatsächlich über 100.000 € übrig geblieben. Die Ausgaben der VS wären somit in keinsten Weise gefährdet gewesen.

Daher hätte die VS bei der Senkung des Beitrags auch weiterhin genug Freiraum ihre laufenden Ausgaben zu bestreiten und wie bisher studentische Initiativen und Aktionen zu unterstützen. Auch die Fachschaften erhalten durch die Anpassung des Verteilerschlüssels genau den gleichen Betrag wie bisher.

Fazit: Es ist finanziell möglich den Beitrag zu senken und aus sozialen und haushaltsdisziplinarischen Gesichtspunkten ist dies auch unbedingt angebracht.

Anm. d. Sl.: Wie gewünscht, wurde eine rechtliche Auskunft bzgl. dieses Antrages eingeholt:

[Begrüßungsformel]

das LHG gibt in § 65a Abs. 5 LHG nur vor, zur Aufgabenerfüllung "angemessene Beiträge" zu erheben. Die Gesetzesbegründung nennt hinsichtlich der Höhe der Beiträge, es seien "vorrangig die sozialen Belange der Studierenden zu berücksichtigen." Zwar ist der VS eine wirtschaftliche Betätigung ermöglicht (§ 65b Abs. 7 LHG), jedoch nur innerhalb des VS-Aufgabenbereichs.

Daraus lässt sich m.E. schließen, dass die VS einen sozialverträglichen Beitrag erheben darf, wobei es nicht zu ihren Aufgaben gehört, Reichtümer anzusammeln, sondern diese Beiträge zu den im LHG genannten Aufgaben einzusetzen. Ich sehe aber nicht, dass die VS so kalkulieren muss, dass Einnahmen und Ausgaben sich in jedem Jahr die Waage halten. Gewisse Rücklagen halte ich für zulässig, gerade in der Anfangsphase der VS, wenn damit zu rechnen ist, dass die Aufgabenübernahme und damit die Ausgaben künftig zunehmen. Auch kann es erforderlich sein, künftig geplante Maßnahmen im Rahmen der Aufgabenzuständigkeit über einen längeren Zeitraum hinweg vorab über mehrere Haushalte zu verteilen, um sie so finanzieren zu können. Das kann dann nur über Rücklagen erfolgen.

Bei einem Beitrag von 7,50 Euro je Semester sehe ich die Sozialverträglichkeit gewährleistet. Auch der Vergleich mit anderen Landeshochschulen zeigt laut der letzten Landtagsanfrage vom Februar 2015, dass diese Beitragshöhe landesweit etwa im hinteren Mittelfeld angesiedelt werden kann.

Ich kann leider keinen konkreten Betrag nennen, bis zu dessen Höhe ich Rücklagen für zulässig halte, aber im jetzigen Stadium der Einrichtung der VS halte ich die genannten 100.000 Euro aus dem ersten Jahr für unproblematisch. Gleichwohl steht es der VS natürlich frei, den Beitragsbetrag abzuändern.

Viele Grüße
Stefan Treiber
Universitaet Heidelberg
Universitaetsverwaltung
Dezernat Recht und Gremien
Angelegenheiten der Verfassten Studierendenschaft

5.1 Erhöhung der Mittel für die Härtefallregelung (gelesen) neuer TOP 5.2

Wird nicht als Änderungsantrag zu Antrag „Änderung des Beitrages“ angenommen, da er nur indirekt in Zusammenhang mit dem Ursprungsantrag steht.

ca. 10 Minuten

Einfache Mehrheit notwendig- Änderung des Haushaltsplanes 2016

Protokoll

20.15 mündliche Vorstellung

Beitrag Lukas: glaubt das es sich um eine Ordnungsänderung handelt.

Im Infogespräch mit der Sozialstelle des StuWe wurde von allgemeiner Studiumsunterstützung abgeraten wegen großem Arbeitsaufwand und weiteren Bedenken

Beitrag: sollten Verwaltungsbeiträge nicht ausgenommen werden weil diese die Uni erlassen kann (und sollte)?

Antwort: Sind deshalb auch nicht expliziert genannt

LHG: Wie kommen die Zahlen zustande? Glaubte nicht, dass es entweder 0,50€ Senkung oder diese

Förderung möglich ist. Beitragssenkung schließt Erhöhung des Härtefallfonds aus.

Antwort: Zahl kommt aus dem Sparpotenzial des LHG-Antrags. Keine Erfahrungswerte

Frage: Wieviele Menschen können unterstützt werden? Wurde das durchgerechnet?

Antwort: Überschlagsrechnung - ungefähr 20 Personen könnten unterstützt werden

Beitrag André: Stimmt Lukas zu, sieht nicht die Aufgabe der VS in dieser Sache. Möchte lieber Engagement von höherer Stelle oder der Stadt sehen.

Beitrag: Gibt es dazu konkrete Zahlen?

Einwurf Sitzungsleitung: Es gibt in Antrag von LHG/Constantin eine ausführliche Übersicht über die Zahlen.

Frage: Wie sieht die Situation für Geflüchtete bisher aus? Bafög etc.?

Antragsteller: Kein BAföG für nicht EU-Bürger. Situation unübersichtlich. Primär staatliche Aufgabe, aber darauf warten das sich der Staat bewegt ist nicht gut. Daher der Antrag

Beitrag Sven: Verweist auf geringen Umfang, keine Gesamtfinanzierung. Auch LHG wurde geändert um der VS die Möglichkeit zu geben, Geflüchtete zu unterstützen.

Fachschaft Jura: sieht dort Hintertür für neue Studiengebühren.

20.28

Entgegung: Voraussetzung generelle Studierfähigkeit ist ja normalerweise gegeben. Bei geflüchteten ist das in der Regel nicht gegeben. Die 3 Monate Hilfe ist für Notfälle gedacht wo die Studierfähigkeit nur kurzfristig nicht gegeben ist.

Man sollte nicht den Anreiz schaffen von einer Finanzierungsrunde in die nächste zu gehen, da das die Topf nicht leisten kann. Daher sollte das von vornherein verhindert werden.

Einwurf Sitzungsleitung: Vorgesehen Debattenzeit ist überschritten. Es ist heute nur erste Lesung.

GO auf Schließung der Redeliste:

dafür :Mehrheit auf Sicht, **dagegen** 2, **Enthaltung** weniger 10 --> angenommen

20.32 Redeliste geschlossen

Abstimmung zum TOP	Ja	Nein	Enthaltung

Antragstitel:

Einrichtung eines separaten Topf der Härtefallregelung zur Unterstützung von geflüchteten Studierenden/ Erhöhung des Volumens des Härtefalltopfes

Antragssteller*in:

dieLinke.SDS Heidelberg

Antragsart:

Änderungsantrag zum Antrag „Senkung des Beitrags für die VS“ der LHG

Antragstext:

Streiche alles und ersetze durch:

Der StuRa möge beschließen, dass der Topf zur Härtefallregelung aufgestockt wird. Zurzeit beträgt sein Volumen zwischen 2500 und 10.000 Euro. Wir beantragen eine Erhöhung um mindestens 15.000 bis maximal 20.000 Euro. Hiermit sollen in besonderer Weise geflüchteten Studierenden gefördert werden, die hieraus Gelder zu den gleichen Bedingungen, wie sie schon jetzt in der Satzung stehen, erhalten können. Der StuRa beauftragt die RefKonf mit der Anpassung der Ordnung der Härtefallkommission. Diese ist dann dem StuRa vorzulegen. Entsprechend sollen die VS-Beiträge nicht gesenkt werden, da sie als Mittel für die Einrichtung des besagten Topfes benötigt werden. Die semesterlichen VS-Beiträge verbleiben damit auf der Höhe von 7,50 Euro.

Begründung des Antrags:

In den nächsten Semestern ist mit einem großen Zustrom von Geflüchteten auf die Universität zu rechnen, da diese ihr Studium in ihren Heimatländern abbrechen mussten bzw. erst gar nicht beginnen konnten. Da für das Studium, je nach Studienfach, Lernmittel, Ausstattungen und Exkursionen bezahlt werden müssen, sind die Geflüchteten mit einer finanziellen Barriere zur Aufnahme und Teilnahme am Studium konfrontiert. Da ebenfalls noch nicht klar ist, ob die Universität die semesterlichen Verwaltungsgebühren auch von Geflüchteten erheben will, wird diese Barriere unter Umständen noch weiter verstärkt.

Durch die Einrichtung einer solchen Förderungsmöglichkeit für geflüchtete Studierende trägt die VS zum Abbau von Barrieren an der Universität bei. Diese stellt sich in diesem Fall vor allem denen in den Weg, die gezwungenermaßen am meisten von der Hilfe des Staates und der Gesellschaft abhängig sind. Daher sollte der Betrag nicht gesenkt werden, da wir diese für obenstehendes Vorhaben benötigen werden.

Der StuRa stellt sich hiermit seiner Verantwortung, als Vertretung der Studierenden und Teil der Gesellschaft, Geflüchtete zu integrieren. Da geflüchtete Studierende ab ihrer Einschreibung ebenfalls Teil der VS sind fällt es in unsere spezielle Verantwortung, diese auch akademisch zu integrieren.

TOP 6: Finanzanträge

6.1 Rechtlicher Beistand bzgl. der Klage gegen die VS (Aktenzeichen: 4 K 5637/15) (Dringlichkeit beantragt)

ca. 5 Minuten

Protokoll

Aufruf 20.35

Hinweis der Sitzungsleitung: Thema des Antrags ist nicht über die Klage zu diskutieren, sondern nur Finanzierung eines Anwaltes / rechtlichen Beistands.

Abstimmung zum TOP	Ja	Nein	Enthaltung
angenommen	Mehrheit auf Sicht	0	3

Antragsteller: Glenn Tenko Bauer

Antragssteller*in: Justizreferat

Antragsart: Finanzierungsantrag

Antragstext: **Der StuRa stellt 2000€ für das Verfahren** vor dem Verwaltungsgericht Karlsruhe (Aktenzeichen: 4 K 5637/15) bzgl. der Rückerstattung von Beiträgen für Anwaltskosten etc. **zur Verfügung.**

Begründung: Ohne die Klage politisch zu bewerten steht fest, dass die Verfasste Studierendenschaft diese Klage ernst zu nehmen hat. In der Klageschrift (wird hoffentlich bis zur Sitzung nach Schwärzung personenbezogener Daten zur Verfügung gestellt) wird formal zwar gegen die Erhebung der Beiträge geklagt, inhaltlich aber gegen die Rechtmäßigkeit unserer Satzung. Dies haben wir im Sinne aller Studierenden ernst zu nehmen.

Vor diesem Hintergrund ist es wichtig eine*n Anwältin/Anwalt zu beauftragen, die/der im Bereich "Hochschulrecht" spezialisiert ist und auch für VSen bereits Mandate übernommen hat. Nun ist es aber leider so, dass es sehr sehr wenige solcher Anwält*innen gibt. Via Kontakte mit anderen Studierendenschaften wurden bereits Vorgespräche geführt (auf Basis des Refkonfbeschlusses vom 15.12.2015) und es sollte sich auch jmd. finden. Allerdings gibt es in der Region keine spezialisierte Anwält*innen. Alle empfohlenen Personen sitzen, vereinfacht ausgedrückt "nördlich des Mains". Vor diesem Hintergrund kommt auch die Summe zustande. Denn der Streitwert mag zwar "nur" bei 120€ liegen, aber entsprechende Reisekosten würden bei einer mündlichen Verhandlung anfallen. Oder beim Gang in höhere Instanzen.

Darüber hinaus könnte ein Verlieren des Verfahrens unsere Satzung ungültig machen und - mittelfristig (theoretisch) - wenn man der Argumentation Klägerin (!) folgt, das LHG als verfassungswidrig (in Bezug auf die LANDESverfassung) erklären. Das Justizreferat gibt mit diesem Antrag keine politische Stellungnahme ab, (höchstens den Hinweis, dass damit auch mehrere Hochschulgesetze in anderen Bundesländern angreifbar wären), nimmt die Sache aber ernst, daher wie bereits erwähnt, bittet es um genug finanzielle Mittel für die Mandatierung einer*s spezialisierten*s Anwältin/Anwalts.

6.2 Antrag auf Fördermittel für die Nightline-Heidelberg (gelesen)

ca. 5 Minuten

Protokoll

Titel sollte eigentlich anders sein. Erledigt.

Frage Finanzref: Wie werden die Gelder verteilt? Stundensätze oder auf Auftragsbasis?

Antwort: Für Schulungsveranstaltungen und Intervention sowie Supervision für die Psychologen sowie für das psychologisches Bereitschaftstelefon für die Nightline.

Frage:
Wie wurde das in der Vergangenheit finanziert?

Antwort: Sind in der Regel ehemalige Nightliner, die das auch ehrenamtlich gemacht haben. Finanzierung auch aus Fördermitgliedschaften, die aber nicht ausreichen.

Abstimmung zum TOP	Ja	Nein	Enthaltung

Finanzvolumen des Antrags:

Die Beantragung richtet sich an den StuRa und hat ein Volumen von 1200 Euro.

Wer seid ihr:

Gruppe: Nightline Heidelberg e.V.

Kontaktperson: Christian Heller (Finanzteam Nightline Heidelberg e.V.)

Kontakt-E-Mail: Heller-Christian@gmx.de

Kontaktadresse: Heumarkt 3 (Radbruchhaus), 69117 Heidelberg Altstadt

Homepage: <http://www.nightline.uni-hd.de/>

Was soll finanziert werden:

Die beantragten Mittel werden für Aufwandsentschädigungen für psychologische Dienstleistungen verwendet.

Unsere Mitglieder werden regelmäßig durch Dipl. Psychologen, die auch teilweise eine Therapieausbildung haben, in Gesprächstechniken geschult. Diese Schulungen gehen über mehrere Tage. Hinzu finden Interventionen und Supervisionen unter Leitung des Psychologen-Teams statt. Hier wird sich über Fragen bezüglich der Telefonarbeit ausgetauscht, problematische Situationen besprochen und nochmals Fragen der Gesprächstechniken vertieft.

Ferner haben unsere Mitglieder die Möglichkeit das Psychologen-Team jederzeit zu kontaktieren, um mit diesen über belastende Momente oder sonstige Schwierigkeiten bei der Telefonarbeit zu sprechen.

Die Personalkosten für einen Schulungsgang (3 Tage) lägen bei einem angenommenen Stundensatz von 35 Euro bei **ungefähr 2500 Euro**. Die Kosten für die ständige Verfügbarkeit sind nur schlecht abzuschätzen, lägen aber auf das Semester gesehen weitaus höher. Da es sich hierbei um einen hohen Zeitaufwand handelt, der der beruflichen Tätigkeit zuzuschlagen ist, zahlen wir dem Psychologen-Team eine

Aufwandsentschädigung. Diese richtet sich je nach dem Umfang ihrer Tätigkeit und den damit einhergehenden Aufwendungen.

Worum geht es in dem Antrag:

Unsere etwa 30 ehrenamtlich arbeitenden Mitarbeiter stellen ein Zuhörtelefon von Studierenden für Studierende zur Verfügung; Montag-Sonntag von 21-2 Uhr. Zusätzlich bieten wir 365 Tage im Jahr die Email-Beratung an. Unser Angebot richtet sich direkt an Studenten der Universität Heidelberg und wird lokal von sonst keinem anderen Verein angeboten. Wir, die Nightline Heidelberg, bieten durch unsere seelsorgerische Tätigkeit am Telefon einen wichtigen Teil der universitätsnahen sozialen Ausgleichsfunktionen. Die beantragte Summe geht unmittelbar, soweit sie genehmigt wird, in die Fortbildung, Ausbildung und Weiterbildung unserer Mitglieder.

Weitere Informationen:

Bis hin wurde noch kein Antrag auf Finanzierung gestellt.

6.3 Finanzierungsantrag der Heidelberg MUN Society (Vorstellung)

ca. 0 Minuten

Protokoll

Abstimmung zum TOP	Ja	Nein	Enthaltung

Geht nicht in erste Lesung

Antragssteller: Jork Greeve

Finanzvolumen des Antrags:

1486,90 €

Wer wir sind:

Heidelberg Model United Nations Society e.V.

Die Heidelberg Model United Nations Society e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der von Studierenden der Universität Heidelberg im Jahr 2015 gegründet wurde. Wir bereiten Studierende der Universität Heidelberg auf die Teilnahme an Model United Nations Konferenzen vor. Auf solchen Konferenzen werden die Verhandlungen der Vereinten Nationen simuliert. Jeder Teilnehmer vertritt ein Land und muss auch aus dieser Perspektive argumentieren.

Kontaktperson: Jork Greeve

greeve@hdmun.org

Website: www.hdmun.org

Im Dschungelbuch sind wir unter: „Heidelberg Model United Nations Society“ zu finden.

Worum geht es in dem Antrag:

Unser Verein möchte vom 12. bis zum 15. Mai 2015 eine Model United Nations Konferenz in Heidelberg organisieren. Wir erwarten 200-250 Teilnehmer aus der ganzen Welt. Model United Nations Konferenzen haben das Ziel, den Gedanken der internationalen Völkerverständigung zu fördern. Nähere Informationen dazu sind ebenfalls auf der Website www.hdmun.org erhältlich.

Wir bitten den Studierendenrat der Universität Heidelberg um Unterstützung, weil wir davon ausgehen, dass die Ziele unserer Konferenz mit den Aufgaben einer Verfassten Studierendenschaft gem. § 65 LHG übereinstimmen. Nach § 65 Nr. 3 LHG ist die Förderung der politischen Bildung und der staatsbürgerlichen Verantwortung Aufgabe einer Studierendenschaft. Unsere Konferenz hat vor allem das Ziel, die Notwendigkeit von Völkerverständigung zu veranschaulichen. Wir glauben, dass nur internationale Zusammenarbeit ein friedliches Zusammenleben aller Menschen auf der Welt garantieren kann. Außerdem wird auf der Konferenz in verschiedenen Komitees über aktuell politische Probleme diskutiert. Die Konferenz dient also sicherlich der politischen Bildung. Darüberhinausgehend ist gem. § 65 Nr. 6 LHG die Pflege der überregionalen und internationalen Beziehungen der Studierenden eine weitere Aufgabe einer Studierendenschaft. Wie bereits erwähnt, erwarten wir auf der Konferenz 200-250 Teilnehmer nicht nur aus Deutschland, sondern auch internationale Studierende. Die Konferenzteilnehmer haben daher die Möglichkeit, junge Menschen aus den verschiedensten Kulturkreisen kennenzulernen und sich mit ihnen, nicht nur über Politik, auszutauschen. Wir erhoffen uns, dass dadurch nicht nur

Bekanntschaften, sondern auch Freundschaften entstehen können. Damit fördert unsere Konferenz ebenso überregionale bzw. internationale Beziehungen von Heidelberger Studierenden.

Was soll finanziert werden:

Die Teilnehmer der Konferenz haben eine Gebühr von 50 € zu entrichten. Damit wird ein Großteil der Kosten gedeckt.

Die beantragten **1486,90€** würden für folgende Kosten aufgewendet:

1. Zu jeder Model United Nations Konferenz werden Komiteeleiter eingeladen. Diese planen und moderieren die Diskussionsrunden in den einzelnen Komitees. Sie sind verantwortlich für die Thematik und stellen vor Beginn der Konferenz die wichtigsten Informationen zum Thema zusammen, damit sich die übrigen Teilnehmer informieren können.

Bei einer Zahl von 250 möglichen Bewerbern, planen wir 7 Komitees, um so in Gruppen mit maximal 35 Teilnehmern zu diskutieren. Für jedes Komitee benötigen wir zwei Leiter. Diese sollen, wie auf allen MUN Konferenzen üblich, keine Konferenzgebühr entrichten, damit sie für ihr Engagement entschädigt werden.

Für die Verpflegung der Leiter (3x Frühstück, 3x Mittagessen, 1x Abendessen) beantragen wir 326,90 €. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

a) je Frühstück 2,20 € b) je Mittagessen 2,25 € c) je Abendessen 10 €

2. Druckkosten in Höhe von 560€. Diese ergeben sich wie folgt:

a) Druck von 300 Exemplaren eines 16 seitigen Heftes mit generellen Informationen über den Ablauf der Konferenz sowie über Stadt und Universität Heidelberg: 400 €

b) Druck von 250 Pappkarten (Auf diesen ist der Name des jeweiligen Landes vermerkt. Beim Diskutieren kann sich mit Hilfe dieser Schilder gemeldet werden) 60 €

c) Druck von 250 Namensschildern: 100€

3. Anmeldegebühr für die Plattform MyMUN: 600€

Die Internetplattform MyMUN wird für die Anmeldung zur Konferenz verwendet. Die Teilnehmer können hier ihre persönlichen Informationen und Motivationsschreiben für die Teilnahme hochladen. Außerdem wird die Bezahlung der Konferenzgebühr über diese Plattform abgewickelt. Bei einer

Konferenz mit über 200 Teilnehmern ist die Anmeldung wegen logistischer Schwierigkeiten auf andere Weise nur sehr schwer durchführbar.

6.4 Finanzierungsantrag Druckkosten der Infoflyer und Semesterplaner zum Sommersemester 2016 (Vorstellung)

ca. 0 Minuten

Protokoll

geht nicht in erste lesung

Abstimmung zum TOP	Ja	Nein	Enthaltung

Finanzvolumen des Antrags: 1000€ Wer seid ihr: Referat für Politische Bildung Was soll finanziert werden: Druckkosten für Flyer, Semesterplaner und Plakate Worum geht es in dem Antrag: Konkret geht es bisher um diese Flyer die man beim StuRa auch als FS bestellen kann (eine Auflistung findet ihr hier: <https://www.stura.uni-heidelberg.de/arbeitskreise/orientierung/ersti-infomaterial.html>) Definitiv bestellt werden müssen der „Semesterplaner“ und die neuen Flyer und Plakate zur „Rechtsberatung für Studierende“. Außerdem sind geplant die noch zu erstellenden und von Referatsseite bereits geplanten Flyer zu den Themen „Jobben im Studium“, „Info-Flyer zu Anwesenheitslisten“ und „Studium von der Steuer absetzen“. Inwieweit sonstige unter obigen Link abrufbare Flyer noch nachbestellt oder aktualisiert werden müssen ist derzeit noch unklar. Die hier beantragten Druckkosten sollen auch für einen solchen Fall verwendbar sein. Diese ggfs. noch zu druckenden Flyer sind:

- Flyer: Fachschaftsrat
- Flyer: Fachrat
- Flyer: Mietrecht
- Flyer: Sozialanlaufstellen in HD
- Flyer: Gremienfaltblatt
- Flyer: StuRa-Info

Wir benötigen für das Wintersemester 2015/16 5000 Stück pro Flyerart (ca. 60-80 Euro; 4-8 unterschiedlicher Flyer) hinzu kommt der Semesterplaner (250-350€) und die Plakate zur Rechtsberatung 600-1000€ Beantragt wird der Druck der oben direkt und indirekt erwähnten Flyer auf Deutsch.

TOP 7: Kandidaturen für Referate etc. des StuRa (Dringlichkeit beantragt)

Allgemeiner Hinweis: Es mögen in Zukunft bitte längere bzw aussagekräftigere Kandidaturen vor der Sitzung vorliegen.

7.1 Kandidatur Vertreterversammlung des Studierendenwerks – Vinojan Vijeyaranjan (gewählt)

ca. 5 Minuten

Protokoll

Protokoll Wolf Weidner gibt ab 20:47 übernimmt Lene Greve

Abstimmung zum TOP Kandidaturen (Vinojan Vijeyaranjan)	Ja	Nein	Enthaltung
	34	5	6

Lieber StuRa,

ich kandidiere erneut für die Vertreterversammlung des Studierendenwerks. In diesem bin ich seit einigen Jahren für euch aktiv. Zusammen mit dem StuWe-Referat und anderen Interessierten haben wir einiges erreicht. Diese erfolgreiche Arbeit möchte ich weiterhin fortsetzen.

Liebe Grüße
Vinojan

Vorstellung: Sitzt aktuell in der Vertreterversammlung, ist seit längerer Zeit im AK StuWe

7.2 Kandidatur Vertreterversammlung des Studierendenwerks – Abdulkhakim Tastekin (gewählt)

ca. 5 Minuten

Protokoll

Abstimmung zum TOP Kandidaturen (Abdulkhakim Tastekin)	Ja	Nein	Enthaltung
	33	5	7

Liebe Sitzungsleitung,

ich kandidiere hiermit für die Vertreterversammlung des Studierendenwerks. Seit einiger Zeit bin ich im AK StuWe tätig und möchte nun auch in der Vertreterversammlung aktiv werden.

Grüße Abdul

7.3 Kandidatur Vertreterversammlung des Studierendenwerks – Charlotte Oertel (gewählt)

ca. 5 Minuten

Protokoll

Vorgestellt durch Michael Schmidt. Stellt sich auch noch mal selbst vor. Hat sonst keine Ämter und kann sich voll darauf konzentrieren. Probleme, die es gibt: StuWe-Mitarbeiter betreten unangekündigt Wohnungen, laut Auffassung des StuWe ist dies auch rechtmäßig. Warmwasserausfälle und langes Hin und Her um Mietminderung. Leitung des StuWe hat versucht, Siedlungssprecher als Amt abzuschaffen, dies wurde verhindert. Kennt sich sehr gut mit Strukturen und Problemen der Bewohner aus. Hat nicht viel zu verlieren, da ohnehin in einem Jahr mit Studium fertig.

Anmerkung: Bei Hausfriedensbruch Polizei rufen.

Anmerkung: Diese Themen sind nicht Thema der Vertreterversammlung.

Abstimmung zum TOP Kandidaturen (Charlotte Oertel)	Ja	Nein	Enthaltung
	40	2	3

Sehr geehrter Mitglieder des Studierendenrates,

Hiermit bewerbe ich mich für die Position des Studierendenvertreters in der Vertreterversammlung des Studierendenwerks. Sehr gerne auch wieder in stellvertretender Funktion.

Ich war von 2013 an vier Semester lang gewählte Siedlungssprecherin und Vorsitzende des Siedlungsrates für die Siedlung am Klausenpfad im Neuenheimer Feld. Dabei vertrat ich, zusammen mit meinen zwei Mit-Siedlungssprechern, die Interessen von über 1600 studentischen Bewohnern. Die Förderung der Wohn- und Lebensqualität im Sinne der Anwohner war dabei immer unser zentrales Anliegen. Aufgrund meiner langjährigen Erfahrung kenne ich mich gut mit den Strukturen innerhalb des Studierendenwerkes aus. Durch Kontakt mit dem URRmEL und den Sprechern weiterer Wohnheime in Heidelberg bin ich zusätzlich mit den Interessen der Studenten über unsere Siedlung hinaus bekannt.

Obwohl ich nach Ende des letzten Sommersemesters das Amt auf eigenen Wunsch hin abgegeben habe möchte ich mich im Rahmen der Vertreterversammlung auch weiterhin für die Interessen der Studierenden einsetzen. Als Stellvertreterin der studentischen Vertreter der Vertreterversammlung im letzten Jahr konnte ich bereits einen guten Eindruck der Vorgänge und Mitglieder gewinnen und an Versammlungen teilnehmen.

Dabei sind mir vor allem Probleme wie die oftmals schwierige Kommunikation zwischen den studentischen Bewohnern und dem Studierendenwerk, besonders in Bezug auf die Rechte der Mieter und die oftmals undurchsichtigen Vorgänge innerhalb des Studierendenwerkes bewusst. Ich würde mich sehr freuen, den Kontakt zwischen Studierenden und Studierendenwerk weiter verbessern zu können.

Ich würde mich sehr über die Möglichkeit freuen als Vertreterin der Interessen aller Studierenden in Heidelberg in der Vertreterversammlung mitwirken zu dürfen.

Charlotte Oertel

7.4 Kandidatur Vertreterversammlung des Studierendenwerks – Benjamin Weber (gewählt)

ca. 5 Minuten

Protokoll

Ist schon seit 2 Jahren in der Vertreterversammlung.

Es handelt sich um das höchste Gremium des StuWes, beschließt z.B. die Satzung und die Mitglieder des Verwaltungsrates. Entspricht in etwa einer Mitgliederversammlung. → Frage: Gibt es dort politische Debatten? → Antwort: Nein, es wird nur die Satzung beschlossen. → Frage: Wie groß ist das Gremium? → Etwa 25 Leute, vielleicht mehr, davon 10 Studierende (es ist auch die PH und Hochschule Heilbronn + Mosbach vertreten).

Abstimmung zum TOP Kandidaturen (Benjamin Weber)	Ja	Nein	Enthaltung
	40	0	5

Liebe Sitzungsleitung, lieber StuRa,

hiermit bewerbe ich mich als Mitglied der Vertreterversammlung des Studierendenwerk Heidelberg.

Mein Name ist Benjamin Weber ich bin 28 Jahre alt. Ich studiere VWL an der Universität Heidelberg. Seit Beginn meines Studiums habe ich mich in der Fachschaft VWL engagiert. Darüber hinaus bin ich aktuell Mitglied in der Vertreterversammlung und im Verwaltungsrat um die dort bisher geleistete Arbeit weiter zu führen möchte ich mich für eine weitere Amtsperiode bewerben.

Für die Arbeit mit dem Studierendenwerk habe ich auch die Einführung des Studierendenwerks-Referats initiiert und arbeite dort als Referent, hier konnte schon einiges für die Studierenden erreicht werden, diesen Weg möchte ich gern weitergehen.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich schriftlich unter benjamin.weber@stura.uni-heidelberg.de oder am 12.01.2015 in der Stura-Sitzung persönlich zur Verfügung.

Viele Grüße

Benjamin Weber

7.5 Kandidatur Studierendenwerks – Referat Benjamin Weber (gewählt)

ca. 5 Minuten

Protokoll

War letzten Winter Initiator für das Referat und letztes Jahr auch Referent, möchte seine Arbeit gerne weiterführen.

Frage: Mit welchen Widerständen hattest du in deiner Zeit als Referent zu tun? → Aus studentischer Sicht gar keine, inhaltlich: viele Vorstellungen waren nicht 1:1 umsetzbar.

Frage: Du hast wahrscheinlich auch viel Kontakt mit der Mensaleitung? → Es gibt jemanden, der administratorisch für alle Mensen zuständig ist, mit dem schon, mit den dezentralen Leitern eher weniger. → Wie konfrontativ kannst du denn agieren? → Wenn ich will, kann ich auch einen Streit anfangen. Die vegane Woche ist vor allem auf unsere Arbeit zurückzuführen. → Wie ist der Kontakt zu Herrn [...] ? → Positiv. → Siehst du dich trotzdem in der Lage, kritisch aufzutreten? → Ja.

→ Wer Probleme mit Mensaleitungen etc. hat, möge sich auch gerne mit dem Referat zusammenschließen, außerdem ist weitere Unterstützung immer gerne gesehen.

Abstimmung zum TOP Kandidaturen (Benjamin Weber)	Ja	Nein	Enthaltung
	42	1	2

Lieber StuRa,

ich kandidiere hiermit als Referent des
Referats für alle Angelegenheiten bezüglich des
Studierendenwerks (Studierendenwerks-Referat)

Im vergangenen Jahr konnte ich als Referent im Sutiwederndenwerksreferat schon einige Dinge erreichen und andere auf den Weg bringen um die dortige Arbeit weiterführen zu können stelle ich mich wieder zur Wahl um ein weiteres Jahr für die Studierendenschaft arbeiten zu können.

Als Mitglied im Verwaltungsrat des Studetenwerkes Heidelberg und Teil des AK StuWe bin ich tief in der Thematik involviert. Hier übernehme ich auch die Koordinierung mit anderen Studierendenschaften innerhalb des Studierendenwerks Heidelberg(z.B. PH Heidelberg, Hochschule Heilbronn, etc.).

Viele Grüße

Benjamin Weber

7.6 Kandidatur HSE-Rat – Heiko Depping (gewählt)

ca. 5 Minuten

Protokoll

Abstimmung zum TOP Kandidaturen (Heiko Depping)	Ja	Nein	Enthaltung
	41	0	3

Liebe Kommilitonen und Kommilitoninnen,

hiermit bewerbe ich mich auf einen der beiden Plätze im HSE-Rat, die für Studierende der Universität Heidelberg ausgeschrieben wurden.

Mein Name ist Heiko Depping und ich studiere im 9. Semester Physik und Mathematik auf Staatsexamen Lehramt.

Seit ungefähr einem Monat bin ich im Arbeitskreis Lehramt des StuRa tätig und besuche aktiv die wöchentlichen Treffen. Weiterhin nehme ich an den Sitzungen der Arbeitsgruppe ?Lehramtsoption? teil. Im Zuge der Diskussionen über die Inhalte dieses Moduls wurde mir zusätzlich ein Einblick in die Aufgaben der HSE ermöglicht. Im Laufe meiner Studienzeit sind mir Schwachstellen im Lehramtsstudium aufgefallen und als ich im letzten Jahr, im Zuge der Umstrukturierung der Studiengänge, in einer von der Fachschaft Mathematik organisierten Arbeitsgruppe zur neuen Prüfungsordnung mitarbeiten durfte, habe ich gemerkt, dass ich mich darüber hinaus an der Lehrerbildung beteiligen möchte.

Ich würde mich über eure Unterstützung für den Platz im HSE-Rat freuen.

Viele Grüße

Heiko Depping

Vorstellung im StuRa:

Hat vor einem Jahr in der FS auch schon mal an einem Projekt gearbeitet, das sich leider verlaufen hat, würde nun aber gerne die Arbeit weiterführen.

7.7 Kandidatur HSE-Rat – Henrike Arnold (gewählt)

ca. 5 Minuten

Protokoll

Vorstellung im StuRa:

Ist auch bundesweit aktiv. Genaue Ziele können bislang schwer festgelegt werden, da der Rat neu gegründet wird und noch nicht klar ist, wie die inhaltliche Arbeit aussehen wird. Es wird vor allem die Kommunikation zwischen Uni und PH ausgebaut.

Fragen: Könnt ihr schon Konflikte ausmachen, die dort gelöst werden können?

Henrike: Es wurde jetzt beschlossen, dass der HSE-Rat nicht den neuen Masterstudiengang entwickeln wird, das passiert wieder in einem nichtoffiziellen Gremium, einer Nachfolgesteuerungsgruppe – dort werden wohl auch die Konflikte auftreten. Es wird eher so aussehen wie in den Fakultätsräten der Philosophischen Fakultäten.

HSE = Heidelberg School of Education. Es geht ums Lehramt. Es wird möglicherweise um Satzungen gehen, vor allem um Kommunikation. Arbeitet auch auf Forschungsebene. Lehrkompetenzen auch

Thema.

Abstimmung zum TOP Kandidaturen (Henrike Arnold)	Ja	Nein	Enthaltung
	38	3	4

Liebe Sitzungsleitung,

Lieber StuRa,

hiermit kandidiere ich für einen Platz als studentische Vertreterin der Uni im HSE-Rat.

Meine Name ist Henrike Arnold, ich studiere Griechisch und Latein im 6. Semester des Staatsexamensstudiengangs, Politik und Wirtschaft im 1. Semester. Seit dem 1. Semester bin ich in der Fachschaft aktiv und war bisher und bin nach wie vor Mitglied diverser Gremien, u.a. der Steuerungsgruppe, die sich mit der Umsetzung der Lehramtsreform und Finanzanträgen an Bundes- und Landesfond beschäftigt hat. Ferner arbeite ich im Arbeitskreis Lehramt des StuRa und demjenigen der Landesstudierendenvertretung mit, teils auch in Kooperation mit Studierenden der Pädagogischen Hochschule(n) (in Heidelberg bzw. BaWü). Insofern beschäftige ich mich viel mit Lehramtsthemen und würde mich freuen, mich im HSE-Rat für die Belange der Studierenden einzusetzen.

Für Rückfragen stehe ich selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen

Henrike

7.8 Kandidatur Referat Ökologie und Nachhaltigkeit – Fabio Schrieber (gewählt)

ca. 5 Minuten

Protokoll

Möchte theoretische Studieninhalte praktisch umsetzen. Hat sich schon mit Umweltbeauftragten getroffen.

Frage: Wäre das nur auf Geostudis bezogen, oder können auch Leute aus anderen Instituten mitmachen? → Das Referat steht ja für alle offen. Auch die geplanten Veranstaltungen stünden für alle offen, es geht vor allem um Dinge wie Recyclingpapier verwenden etc.

Frage: Hast du vor, an der RefKonf teilzunehmen? → Tendenziell ja.

Abstimmung zum TOP Kandidaturen (Fabio Schrieber)	Ja	Nein	Enthaltung
	40	0	4

Liebe Sitzungsleitung,

hiermit kandidiere ich für das Referat Ökologie und Nachhaltigkeit der Verfassten Studierendenschaft Heidelberg. Ich habe mich bereits mit den beiden Mitgliedern Anja Popp und André Müller getroffen und meine Kandidatur besprochen.

Kurz etwas zu mir: Ich studiere im fünften Semester Geographie, bin sehr an ökologischen Themen interessiert und würde meine im Studium erlernten Kenntnisse gerne in praktische Projekte umsetzen. So habe ich innerhalb unseres Referats bereits ein Projekt bzgl. "urban gardening" im Neuenheimer Feld angestoßen und würde mich freuen dies zu verwirklichen. Ich bin der Überzeugung, dass gerade die Universität Heidelberg, mit ihrem hohen internationalen Ansehen, als ökologischer Vorreiter vorausgehen sollte.

Falls ihr noch weitere Daten von mir benötigt, so meldet euch einfach.

Mit besten Grüßen,

Fabio Schrieber

7.9 Wahl der Härtefallkommission (alle gewählt)

ca. 5 Minuten

Protokoll

Es sind noch Plätze frei, für Vertreter_innen sowie einen Platz in der Kommission.

ALEX BITE AUF STIMMZETTEL NACHTRAGEN

Abstimmung zum TOP Kandidaturen (Härtefallkommission)	Ja	Nein	Enthaltung
Fabian Kunz	36	1	8
Kathrin Weinreuter	34	6	5
Lukas Hille	34	9	2
Alexander Knabe	34	2	5

Fabian Kunz:

Liebe Kommiliton*innen,

der Abbau von Ungleichheit und partizipatorischen Hürden liegt mir sehr am Herzen. Das ist auch ein Grund dafür gewesen Lehramt zu studieren und mich in der VS zu engagieren. Im Referat für Lehre und Lernen habe ich am Aufbau der Rechtsberatung und im AK Lehramt für eine Verbesserung der Lehrer*innenbildung mitgearbeitet. Schon vor der Konstitution des StuRa habe ich darauf gehofft, dass wir irgendwann Studierenden in Notlagen nicht nur an andere Institutionen verweisen, sondern in beschränktem Maße auch selbst finanziell helfen können. Denn allzu oft ist auch das Hochschulbildungssystem ökonomisch selektiv und führt so zu Studienabbrüchen in höheren Semestern, die hätten verhindert werden können. Deshalb würde ich mich freuen, wenn ihr mich in die Vergabekommission zur Härtefallregelung wählen würdet. Mir ist bewusst, dass dies eine Kommission ist, in der in gleichem Maße wie bei der Betreuung der Rechtsberatung Verschwiegenheit aller Beteiligten die Basis für Vertrauen ist.

Kathrin Weinreuter:

Lieber StuRa,

hiermit möchte ich für einen Platz in der Vergabekommission zur Härtefallregelung kandidieren.

Mein Name ist Kathrin Weinreuter, ich bin 22 Jahre alt und studiere im 4. Semester Jura an der Universität Heidelberg.

Ich bin der Ansicht, dass die Teilnahme an Bildung allen Menschen, unabhängig von persönlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen, ermöglicht werden muss. In der Mitarbeit in der Vergabekommission zur Härtefallregelung sehe ich eine Möglichkeit, dieses mir persönlich besonders am Herzen liegende Anliegen, selbst mit umsetzen zu dürfen.

Ich glaube diese Aufgabe, auch aufgrund meines Einfühlungsvermögens, gut bewältigen zu können und bin

mir der Verantwortung bewusst, die ich als Mitglied der Kommission zum einen gegenüber der VS bezüglich der studentischen Haushaltsmittel, zum anderen gegenüber den Antragstellern, die sich in einer Notsituation befinden, trage.

Dass ich Verantwortung übernehmen kann, habe ich in der Vergangenheit bereits im Rahmen des Ehrenamtes beim BDKJ (Bund der Deutschen Katholischen Jugend) bewiesen; ich bin dort jedoch nicht Mitglied.

Aktuell bin ich im SDS aktiv. Ansonsten bin ich weder Mitglied einer politischen Vereinigung, Partei oder eines Vereins.

Vorstellung im StuRa: Findet das Thema Bildung unabhängig von sozialen Verhältnissen sehr wichtig. Ist motiviert und möchte jetzt gerne anfangen, sich zu engagieren. Ist sich der Lage bewusst, dass es innerhalb von 7 Tagen nach Antragsstellung zu einer Sitzung kommt und nimmt auch gerne an Schulungen teil.

21:19 Protokoll Wolf Weidner übernimmt

Schafft ihr das mit der Sitzung innerhalb der 7 Tage?

Antwort:

Alex: wird ja ausnahmefälle und einzeltermine da können sahnen hinten angeschoben wird.

Lukas: eher flexible Zeit im studium, sonst wie bei Alex

Frage: Würdet ihr zeit außerhalb der sitzung für die kommission aufwenden?

Antworte: alle kandidierenden bejaen das.

Frage an die Kandidierenden:

Lukas Hille:

hiermit würde ich gern für die Kommission zur Vergabe des Härtefallstipendiums kandidieren.

Name: Lukas Hille

Fachschaft Theologie

Fakultät: Theologische Fakultät

Semester: 7. Fach- und Hochschulsesemester

Motivation:

Als Antragsteller und nach der Diskussion um den Härtefalltopf würde ich gern an dessen Vergabe partizipieren, um einerseits der Idee zum Gelingen zu verhelfen, und andererseits eventuelle „Kinderkrankheiten“, die eine solche Satzung immer haben kann, zu erkennen und eventuell durch Satzungsändernde Anträge zu korrigieren.

Mitgliedschaften: Christlich-Demokratische Union Deutschlands, Junge Union Deutschlands, Evangelischer Arbeitskreis in der CDU, Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Fachschaft Theologie, Turn- und Sportverein Eschbach 1901 e.V., Tischtennisclub Eschbach 1963 e.V.

Lieblingsspokémon: Karpador

Alle sonstigen Fragen mündlich in der Sitzung.

Vorstellung im StuRa: Hat vor, sich mit Kinderkrankheiten der neuen Satzung zu beschäftigen, hatte schon viel Kontakt zu Herrn Treiber und kennt sich mit der Satzung recht gut aus.

Alexander Knabe:

23, für Liste Medizin im StuRa, seit 3 Jahren in der FS aktiv. Hat Demo 2014 für bessere Finanzierung der Uni organisiert. Ist in keinem Gremium, kriegt aber durch FS viel von der Hochschulpolitik mit. Kein Mitglied in Parteien, Vereine nur FC Bayern München.

7.10 Kandidaturen für das Council for Graduate Studies (CFGS) (beide gewählt)

ca. 5 Minuten

Protokoll

Aufruf 21:23

Vorstellung Raban: Auch in Vertretung für Svetlana Tomo, die Verhindert ist. Freuen sich auf die Arbeit und bitten um das Vertrauen.

Keine Fragen oder Kommentare aus dem Plenum

Sitzungunterbrechung für die Wahl von 21:25 für 15min bis 21:40

Abstimmung zum TOP 8.10: CFGS	Ja	Nein	Enthaltung
Raban Heller (Lebenswissenschaften)	39	1	5
Svetlana Torno (Sozialwissenschaften)	38	1	6

Liebe Vertreter des Studentenrates,

am 28. November 2015 hat sich der Doktorandenkonvent der Uni Heidelberg konstituiert. Näheres vgl. hier <https://www.uni-heidelberg.de/einrichtungen/studium/doktorandenkonvent/index.html>

Wir arbeiten zur Zeit noch an Modalitäten, wie die Kommunikation und Zusammenarbeit mit verschiedenen universitären Gremien stattfinden soll. Das gilt z.B. für das Council for Graduate Studies. Entsprechend des noch gültigen Ablaufprotokolls werden die Kandidaten für das CFGS vom StuRa gewählt und dann von den Studentischen Vertretern im Senat zur Bestätigung vorgeschlagen. Die Amtszeit zweier Vertreter (für Lebenswissenschaften Elias Eckert und Sozialwissenschaften Gordon Friedrichs) ist zum Ende September

2015 abgelaufen. Um auf der nächsten Sitzung des CFGS mit voller Doktorandenzahl vertreten zu sein, wollten wir für die Bestätigung der neuen Mitglieder das alte Prozedere zu nutzen. Der Vorstand des Doktorandenkonvents hat über die Nachfolger abgestimmt, wir würden euch bitten diese bei der nächsten Senatssitzung bestätigen zu lassen.

Die neuen Kandidaten sind Raban Heller für die Lebenswissenschaften und Svetlana Torno für die Sozialwissenschaften.

TOP 8: Antrag auf ideelle Unterstützung der TEDx Community Heidelberg (angenommen)

ca. 10 Minuten

Protokoll

GO-Antrag: „TEXT“

| **Dafür: XX** | **Dagegen: XX** | **Enthaltungen: XX** |

Hier schreiben

Vorstellung im StuRa:

Ziel: Plattform von vielen Verschiedenen, auch verschiedene Fächer, wird als Bereicherung gesehen. Unterstützung gewünscht, vor allem im Sinne von Erfahrungsaustausch mit der Arbeit mit der Uni.

Konkrete Planung: Ende dieses Jahres, unter 100 Teilnehmern angesehen.

Fragen:

Aus welchen Personen setzen sich Vortragende zusammen? Soll allen frei zur Verfügung stehen. Kleiner Ticketpreis, kommt auf Sponsoren an.

Richtet sich dabei hauptsächlich an Studenten.

Wird alles von TED auf Youtube gestellt, bzw. die Homepage derer.

In der Regel Vorträge auf Englisch. Schränkt das nicht das Feld der Vortragenden ein? Wie sieht hier die Regelung aus?

Die meisten Vorträge auf englisch, Vorteil, dass mehrere dies im Nachhinein sehen. Hier noch am überlegen, welche Sprache genommen wird. Hängt auch von Vortragenden ab. Kann auch gemischt sein. (wahrscheinlicher Fall)

Gibt es nicht Lizenzgebühren? Soll alles mit Sponsorengeldern geregelt werden, nicht über horende Eintrittspreise, wenn überhaupt sollen diese niedrig gehalten werden.

	Ja	Nein	Enthaltung
angenommen	Auf Sicht	0	0

Antragstitel:

Antrag auf ideelle Unterstützung der Hochschulgruppe TEDx Community Heidelberg beim Studierendenrat

Antragssteller*in: TEDx Community Heidelberg, Anna Huhn,
TEDxHeidelberg@gmail.com

Antragsart: ideelle Unterstützung

Der Studierendenrat der Universität Heidelberg beschließt, die Hochschulgruppe TEDx Community Heidelberg bei der Organisation einer TEDx Konferenz im Herbst 2016 zu unterstützen. Die Unterstützung des Studierendenrates wird benötigt für die Vermittlung

von Kontakten zur Universitätsverwaltung, Bereitstellung von Räumlichkeiten, Hilfe bei der Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation zwischen Fachschaften. Dabei sollen keine Kosten für den Studierendenrat entstehen.

Begründung des Antrags:

Die TEDx Community Heidelberg ist eine Initiative von Studenten verschiedener Fachrichtungen, die TEDx Konferenzen im Sinne der Non-Profit-Organisation TED in Heidelberg organisiert.

Für die TEDx Konferenz an der Universität Heidelberg sollen zum einen führende Forscher der Geistes- und Naturwissenschaften eingeladen werden, ihre Ideen und Forschungsprojekte vorzustellen. Hier steht im Vordergrund insbesondere interdisziplinäre sowie zukunftsorientierte Projekte den Teilnehmern der Konferenz verständlich nahezubringen. Zum anderen möchte die Gruppe inspirierende Persönlichkeiten einladen, die mit individuellen Gedanken, Erlebnissen und Erfolgen zum Diskutieren anregen. Die Vorträge werden ungefähr 20 Minuten dauern und vor einer kleinen Gruppe von ca. 100 Teilnehmern stattfinden. Durch dieses persönliche Zusammentreffen soll eine Gemeinschaft entstehen, die Wissen verknüpft und dadurch Probleme der heutigen Zeit aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet sowie Lösungen erarbeitet werden. Dies ist insofern besonders, als dass im Mittelpunkt der TEDx Community weniger die Vermittlung von Wissen als eher die Entwicklung gemeinsamer Ideen auf Basis unterschiedlicher Inspirationen steht.

Die Gruppe ist der Meinung, dass die Bestrebungen der Hochschulgruppe in besonderem Maße mit dem Leitbild der Universität übereinstimmt und den Studenten eine viel interdisziplinäre Möglichkeit des Austausches gibt als bisher bestehende Konferenzen an der Universität. Aus diesem Grund ist die Unterstützung der TEDx Community Heidelberg im Interesse des Studierendenrates.

TOP 9: Änderungen in der Organisationssatzung und Ordnungen

9.1 Antrag auf Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Finanzreferenten (beschlossen) wurde vorgezogen – neuer TOP 6

ca. 10 Minuten

Absolute Mehrheit notwendig

Protokoll

22.01. GO Antrag auf vorziehen von Antrag 9.1 auf jetzt . Keien gegenrede

22.06. Go Antrag auf schließung der redelsite. Inhaltliche gegenrede

Abstimmung:

12 Dafür, 19 Dagegen, 6 Enth.

22:05 Jessica Albrecht Protokoll übernommen

GO-Antrag Begrenzung der Redezeit auf eine Minute

9 Dafür, Mehrheit auf Sicht dagegen, 2 Enth.

Antragsteller Begründung: Aufwandsentschädigung von derzeit 300 € soll auf 400 € erhöht werden. Eigentlich nicht hoch, aber großes Diskussionspotential. Letzte Woche wurde gehört, dass bald dramatische Situation vorhanden, wenn die derzeitige Lage nicht geändert wird. Position des Finanzreferenten ist sehr unattraktiv. Neuer Bewerber unter derzeitigen Bedingungen unwahrscheinlich. Dann wäre VS handlungsunfähig.

Gerechtfertigt, weil hoher Arbeitsaufwand bei unattraktiver Arbeit, deshalb sollte hier anders verfahren werden, als bei anderen Referaten, weil ohne diesen VS nicht möglich. Dies ist die einzige realistische Lösung. Hier geht es nicht darum, die Attraktivität zu erhöhen, sondern allein die Möglichkeit zu schaffen, dass Studis das neben ihrem Studium machen können. Referat soll arbeitsfähig gemacht werden.

Diskussion:

Schon vor einigen Monaten, jetzt anders: alternative Vorschläge wurden eingebracht, aber diese konnten nicht durchgesetzt werden, zB Vorschlag auf Finanzreferat, Hilfe bei der Verwaltung in den Stoßzeiten vor den Fristen. Bisher kein weiterer Kandidat in Sicht.

Konsequenzen nicht zwangsläufig so, aber Vorsitz ist nicht bereit, das am kommissarisch zu übernehmen, deshalb de facto wirklich nicht mehr handlungsfähig. Finanzreferent muss eingearbeitet werden, eigentlich schon viel zu spät. Im Prinzip jede Fachschaft wie Verein mit individuellem Schatzmeister. Meist die Fachschaften aber zu klein, deshalb Finanzreferent auch hierfür zuständig. Plus StuRa, plus RefKonf, plus externe Gruppen. Auch zeitaufwändig, weil Anwesenheit in StuRa und RefKonf meist erforderlich, weil viele Rückfragen. Auch Anlaufstelle für Prüfung von verschiedenen Finanzanträgen. Derzeitiger Referent ist bereit, das noch eine Amtszeit zu machen, aber nur, wenn Antrag so angenommen wird und die Aufwandsentschädigung erhöht wird. Derzeit viel Arbeit notwendig, die eigentlich von einem „Kenner“ gemacht werden muss. Jetzt

ganz neu zu wechseln ist zu kurzfristig. Offensichtlich wichtig, dass Schulungen durchgeführt werden. Bisher wenig Hilfe bekommen.

Appell vor allem an kleinere Fachschaften. Boden unter den Füßen wird fortgezogen, wenn das Finanzreferent nicht weitergeführt wird. Muss arbeitsfähig gehalten werden. Nur mit diesem Antrag möglich.

Genau das gleiche, mit gleichen Argumenten und Aussage, wurde schon im Sommer abgestimmt, mit noch mehreren Möglichkeiten. 300 € war der Kompromiss mehrerer Vorschläge. Eigentlich Vorstand gleiche Aufwandsentschädigung gewollt, so Höhe abgestimmt. Wie kann dann jetzt die vom Finanzreferenten erhöht werden? Wie rechtfertigen? Wegen Härte des Falls Kompromissvorschlag: „...unter der Maßgabe, dass spätestens im Sommersemester 2016 eine Urabstimmung unter den Studierenden durchgeführt wird.“ (von der Art wie beim Semesterticket)
Problem hier: an Votum muss nicht gebunden werden.

Wichtig für die Arbeit der Fachschaften, kleinere sonst nicht möglich überhaupt zu agieren. Arbeitsfähigkeit muss erhalten bleiben. BFH muss eingearbeitet werden, kann nur von Wissendem gemacht werden.

Dazu, dass oft diskutiert: Entscheidungen von vorher funktionieren nicht. Deshalb müssen Verbesserungsversuche durchgeführt werden.

Urabstimmung würde 5.000,00 € kosten. Ansonsten 100,00 € mehr pro Monat.

Sinn einer Urabstimmung aber, die Frage ein für alle mal zu klären. Interesse der Studierenden wichtig. Ideeller Wert. Vertreter somit Schuldigkeit getan, wäre ehrlichstes Verhalten, Studenten direkt zu fragen. Trend hier vorhanden, eigentlich dagegen, Kompromisse, aber keine endgültige Lösung gefunden. Mit Urabstimmung sinnvolle Lösung möglich.

GO-Antrag auf Schließung der Redeliste: keine Gegenrede

Bisher gleiche Argumente, Pistole jetzt auf die Brust gesetzt. Muss unabhängig vom Einzelfall entschieden werden. Geht nicht darum, sondern auch um Zukunft. Fachschaft haben Interesse, das Geld zu bekommen, aber es kann nicht sein, dass einer eine gewisse Höhe Geld verlangt. Einzige Lösung kann nicht nur mehr Geld sein. Wenn lahmgelegt, vielleicht mehr Leute aus den Fachschaften, die gerne an Lösungen mitarbeiten wollen.

Kein permanentes Torpendieren der bisherigen Beschlüsse, sondern Verbesserungsprozess. Ist Urabstimmung oder Umfrage gewünscht? Meinungsbild (Umfrage) vielleicht kostengünstiger. Studenten zu fragen eigentlich gute Idee, aber sieht kein Problem, Entscheidungen vor „Wählern“ zu rechtfertigen. Deshalb nicht unbedingt hier notwendig. 400 € eigentlich noch zu wenig. Andere Nebenjobs lukrativer. Gremium muss weiter funktionieren. Dies ist stellt kein Ultimatum dar. Amt so von den meisten Studierenden einfach nicht ausübbar.

Grundsätzliche Unterstützung für den Antrag. Finanzreferent zwar in Machtposition, aber es ist jedem möglich, sich zu bewerben. Vielleicht hierdurch Attraktivität gefördert auch für Zukunft. (mehr Bewerber)

„Missverständnis“ unserer Demokratie: Wir sind gewählt, deshalb Urabstimmung nicht notwendig. Anders als im Semesterticketfall.

Dies stellt keine Erpressung dar. Es wurden von Seiten des Referenten viele Vorschläge eingebracht, obwohl eigentlich nicht sein Problem.

Reevaluation nach neuer Amtszeit für sinnvoll gehalten.

Vielleicht Online-Umfrage? Massen-E-Mail vielleicht möglich.

Durchaus legitim, dass neue Amtsperioden neue Dinge beschließen. BAföG Höchstsatz wird als angemessen gesehen. Es geht hier nicht um das Geld, sondern um gerechte Ermöglichung der angemessenen Durchführung der Aufgaben.

Was ist Mehraufwand des Finanzreferats im Gegensatz zu anderen Referaten? Deshalb damaliger Konsens gefunden. Zu Antrag: Es soll jetzt erhöht werden, damit Arbeit möglich ist, aber danach muss Umfrage stattfinden. „Nur 100 €“ zeigt ja schon, dass allgemein Status Quo vorliegt. Gefahr, dass immer mehr gefordert, auch von anderen in der Zukunft. Über 3 Legislaturen diskutiert, warum nicht jetzt Studierende fragen, damit ein für alle mal geklärt?

Gewissensfrage, die jeder selbst beantworten muss.

„job“ nicht in Bezug mit dieser Diskussion zu setzen. Das hier ist ein Referent, kein Job. Dafür müsste Satzung geändert werden. Dann wäre Diskussion über „angemessene Bezahlung“ möglich.

Änderungsantrag: Nur unter der Maßgabe, dass spätestens im Sommersemester 2016 eine Befragung der Studierenden, äquivalent zur Umfrage zum Semesterticket, zum Thema Aufwandsentschädigung zu befragen. Der StuRa erklärt sich bereit, sich am Ergebnis der Umfrage zu orientieren. Die Fragestellung der Umfrage wird dem StuRa vorgelegt und von ihm beschlossen.“

Hierbei handelt es sich nicht um eine Urabstimmung, aber um einen Urnengang. Sinn: Nach Ergebnis der Abstimmung neue Diskussion im StuRa mit Sicht auf Meinungsbild der Studierenden.

Modifikation: Art der Umfrage sollte die kostengünstigste sein und wird dem Wahlausschuss zur Entscheidung gegeben.
Erhöhung immer noch mit sofortiger Wirkung

Abstimmung Änderungsantrag:
Dafür: 14 Dagegen: 21 Enth.: 5
abgelehnt

Abstimmung zum TOP	Ja	Nein	Enthaltung
Angenommen	31	7	2

Änderung der Aufwandsentschädigungsordnung:

Erhöhung der Aufwandsentschädigung für den Finanzreferenten auf 400€ im Monat.

9.2 Antrag auf Änderung der Satzung der Härtefallregelung (beschlossen)

ca. 10 Minuten

Protokoll

Abstimmung zum TOP	Ja	Nein	Enthaltung
angenommen	Auf Sicht	0	2

Neufassung von §4 - Vergabe

1. Über die Vergabe und Höhe einer Härtefallzahlung und die Dauer ihrer Laufzeit entscheidet eine Vergabekommission in einer nicht-öffentlichen Sitzung anhand der Daten und Fakten sowie der Fallschilderung des Antragstellers/ der Antragstellerin. Über die Reihenfolge der Bearbeitung entscheidet im gegebenen Fall die Vergabekommission mit einfacher Mehrheit. Notwendig ist ein schriftlicher Antrag an das Sozialreferat mit mindestens schriftlichen Auskünften und Belegen über Einnahmen, erwartete Ausgaben, eine Schilderung des Falls, die Auswirkungen auf das Studium sowie einer ausdrücklichen Erklärung, dass die Daten der Wahrheit entsprechen und der/ die Betroffene auf keine Vermögensrücklagen, Unterhaltsverpflichtete oder sonstige Einnahmequellen zurückgreifen kann.

2. Die Vergabekommission besteht aus 5 stimmberechtigten Mitgliedern. 4 Mitglieder werden am Anfang einer jeden Legislatur vom StudierendenRat mit einfacher Mehrheit gewählt. Eine Stimme sowie den Vorsitz führt das Sozialreferat qua Amt. **Das Sozialreferat kann Aufgaben im Rahmen dieser Satzung an Mitglieder der Kommission delegieren.** Ist das Referat mit mehreren Referentinnen oder Referenten besetzt, wählen diese die Stimmführende Person aus ihren Reihen. Kommt keine Einigung zu Stande bestimmt der StudierendenRat die stimmführende Person mit einfacher Mehrheit. Ist das Sozialreferat unbesetzt, so wählt der Studierendenrat die fünfte Person nach dem Verfahren der ersten 4 Mitglieder. **In diesem Fall bestimmt die Vergabekommission den Vorsitz aus ihren Reihen.** In der Vergabekommission dürfen maximal 2 Studierende derselben Fakultät Mitglied sein. Die Amtszeit der Mitglieder der Vergabekommission ist an die Legislatur des StuRa gebunden und endet mit dieser. Abwahl, Rücktritt und Nachwahl einzelner Mitglieder sind möglich. Mitglieder bleiben kommissarisch im Amt, bis eine neue Kommission besetzt ist. ~~Den Vorsitz der Kommission bestimmt diese bei ihrer Konstitution aus ihren Reihen.~~

3. Die Vergabekommission tritt binnen sieben Tagen nach der Stellung eines Antrags auf Einladung des Sozialreferats zusammen. Sie ist Beschlussfähig, sofern mindestens 50% ihrer Mitglieder anwesend sind. Für eine Stipendiumsgewährung bedarf es einer 2/3-Mehrheit. Die Entscheidung wird schriftlich dokumentiert und begründet.

4. Voraussetzung für den Empfang von Härtefallzahlungen ist die Immatrikulation für den Bewilligungszeitraum an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg oder einer Hochschule, deren Studentinnen/ Studenten nach Anhang B der Satzung der Verfassten Studierendenschaft einer Fachschaft zugeordnet sind, deren Vertretung der Studierendenrat darstellt.

5. Zur Konstituierung **und Beschlussfähigkeit** der Kommission sind jederzeit 5 Mitglieder notwendig. Die Amtszeit dauert generell bis zu der Sitzung der nachfolgenden Legislatur, in der die eine neue Kommission gewählt wird. Wiederholte Kandidaturen sind möglich.

9.3 Antrag auf Änderung der Finanzordnung (gelesen)

ca. 10 Minuten

absolute Mehrheit notwendig

Protokoll
kein Redebedarf

Abstimmung zum TOP	Ja	Nein	Enthaltung

Antragsstellende: Die Referatekonferenz

Antrag: Der StuRa möge beschließen, einer Änderung der Finanzordnung wie folgt zu zustimmen:

Al: Nicht vorhanden.

Neu: §22 (8) Antragssteller*innen die einen Antrag über eine Finanzierung von mehr als 1000 € beim StuRa stellen wollen, müssen sich vorher bei der Beauftragten für den Haushalt, dem Finanzreferenten, dem Referat für Politische Bildung, dem StuRa-Sekretariat oder einer von der Refkonf benannten Stelle beraten lassen.

Begründung:

Es gibt nicht selten Probleme bei größeren Aktionen und deren Abrechnung. Manchmal ist Antragstellenden, wenn es um größerer Anträge geht, nicht ganz klar, woran sie alles denken müssen, sie vergessen auf Plakaten Angaben oder machen nicht von der Möglichkeit Gebrauch, über den StuRa Werbung zu machen. Nicht selten kommt es vor, dass Folgeanträge gestellt werden, weil man sich anfangs verrechnet hatte oder Sachen vergessen hatte. Bei der Abrechnung gibt es Probleme, weil Sachen nicht ausreichend oder gar nicht abgesprochen waren. Manchmal bedenken sie vorher nicht, wie die Sachen abgerechnet werden, dann fehlen Belege oder was auch immer.

Wir sollten jetzt dafür Sorge tragen, dass studentischen Initiativen in Heidelberg sowas nicht mehr so oft passiert und sich Leute mit größeren Projekten vor der Antragstellung beraten lassen, damit sie sowas professionell durchziehen. Das spart allen Zeit und verbessert die Stimmung und kommt den Projekten zugute. Es ist schade, dass Leute, die sowas zum ersten Mal und oft auch nie wieder machen, sich dort als überfordert erfahren, wichtige Sachen übersehen und dann einfach nur noch genervt sind, weil sie sich doch eigentlich auf Inhalte konzentrieren wollen.

Dieser ganze Heckmeck ist totale Zeitverschwendung, wir haben keine Zeit für sowas. Und die Gruppen auch nicht.

Wir haben aber Leute, die kompetent sind und informieren könnten, die sollten das auch machen, bevor wir die Leute zahlen, den anderen zu helfen, den Kram hinterher zu sortieren oder die Absage zu schreiben, sollten sie im Vorfeld Input geben und Projekte bereichern. Auch unsere Laune wird sich verbessern, wenn wir im StuRa nicht Pillepalle diskutieren, der aber wichtig ist, sondern überlegen, was man noch ergänzen könnte.

9.4 Änderung der Beitragsordnung - Gleichbehandlung aller Studierenden (gelesen)

ca. 10 Minuten

Absolute Mehrheit notwendig

Protokoll
kein Redebedarf

Abstimmung zum TOP	Ja	Nein	Enthaltung

Antragssteller: Tenko (Glenn) Bauer

Antragsart: Änderung einer Ordnung

Antragstext: Der StuRa ändert die Ordnung wie nachfolgend geschildert.

Alter Text: § 3 Abs. 2: „(2) Befristet eingeschriebene ausländische Studierende i. S. d. § 60 Abs. 1 Satz 2 LHG sind von der Zahlung des Beitragsanteils nach Absatz 1 Nr. 3 befreit. Ihr VS-Beitrag beträgt damit 25,80 Euro je Semester.“

Neuer Text: § 3 Abs. 2: „(2) Befristet eingeschriebene Studierende i. S. d. § 60 Abs. 1 Satz 5 LHG sind von der Zahlung des Beitragsanteils nach Absatz 1 Nr. 3 befreit. Ihr VS-Beitrag beträgt damit 25,80 Euro je Semester.“

Begründung: Bei der Änderung des LHG gab es seinerzeit eine Neuerung im Bereich der Kurzzeitstudierenden, auf die wir von Hr. Treiber nun hingewiesen wurden:

"Die Neuerung ist – neben der geänderten Satznummer - dass früher ausdrücklich nur für ausländische Studierende ein Kurzzeitstudium möglich war, nun ist ein solches Kurzzeitstudium auch für Inländer möglich. Dementsprechend sieht die Beitragsordnung bislang – gemäß der alten LHG-Regelung – eine Befreiung ausdrücklich nur für ausländische befristet Eingeschriebene vor. Wie mit inländischen, also deutschen, Kurzzeitstudierenden verfahren werden soll, müsste sich die VS überlegen. Deutsche Kurzzeitstudierende gibt es z.B. an der Uni Heidelberg, wenn ein deutscher Student an einer Uni im Ausland regulär eingeschrieben ist und nun z.B. via Erasmus einen – vom Blickwinkel der ausländischen Uni aus gesehen – „Auslandsaufenthalt“ in Heidelberg absolviert. Gibt es Argumente, dass die Befreiungsmöglichkeit weiterhin nur ausländischen Kurzzeitstudierenden gewährt werden soll und die inländischen ausgenommen sind? Ich habe mal nachgesehen, es gibt derzeit rund 800 als Kurzzeitstudierende Immatrikulierte an der Uni, davon sind 8 Deutsche. Sie sehen, es kommt nicht oft vor, aber die Fälle deutscher Kurzzeitstudierender nehmen vermutlich künftig zu. Im Studentensekretariat habe ich erfahren, dass die deutschen Kurzzeitstudierenden im Moment wie die ausländischen behandelt werden, sie zahlen also die 7,50 Euro VS-Beitrag nicht. Ein denkbarer Streitfall, dass ein Deutscher Kurzzeitstudent sich beschwert, weshalb er die

7,50 Euro zahlen muss, ein ausländischer Kurzzeitstudierender aber nicht, kann also im Moment nicht auftreten. Es entgeht der VS so aber, ohne dass dies bekannt ist, eine geringe Beitragssumme. Wegen der geringen Zahl an deutschen Kurzzeitstudierenden sehe ich den Änderungsbedarf auch nicht als dringend an, aber bei Gelegenheit sollte man das im StuRa mal thematisieren." (aus der Mail von Hr. Treiber)

Als VS sollten wir alle Studierende gleich behandeln, daher diese Änderung. Die Universität tut es bereits ohnehin, wir passen uns also nur der Praxis an.

9.5 Vorgezogen 18.1 und 18.2

GO-Antrag: „Vertagung“ (18.1 und 18.2.)

| Dafür: 16 | Dagegen: 06 | Enthaltungen: 06 |

TOP 10: Satzungen der Studienfachschaften

10.1 Satzungsänderung der SFS Chemie/Biochemie (gelesen)

ca. 10 Minuten

Protokoll
kein Redebedarf

Abstimmung zum TOP	Ja	Nein	Enthaltung

Antragsteller: Studienfachschaft Chemie und Biochemie

Antragsart: Änderung einer Satzung

Satzungsänderung:

Füge zwischen §12 „Wahl der Fachschaftsämter und Ämter der akademischen Selbstverwaltung“ und §13 „Begriffsbestimmung und Beschlussfassung der Fachschaftsurlabstimmung“ einen neuen §13 „Qualitätsmittel-Kommission“ und inkrementiere die folgenden §-Nummerierungen.

Füge folgenden Text ein:

§13 (1) Über die Vorschläge zur Vergabe der Qualitätssicherungsmittel (QSM) der Studierendenfachschaft Chemie und Biochemie entscheidet die Qualitätssicherungsmittelkommission (QSMK). Die QSMK sollte spätestens 1 Woche vor Abgabefrist für die Vorschläge der QSM tagen.

§13 (2) Die QSMK besteht aus dem FSR, aus drei Studierenden aus dem 100% Bachelor-/Masterstudiengang „Chemie“ (im Folgenden als „Chemiker“ bezeichnet), einem Studierenden aus dem 100% Bachelor-/Masterstudiengang „Biochemie“ (im Folgenden als „Biochemiker“ bezeichnet) und einem weiteren Studierenden, der bevorzugt aus dem Studiengang „Lehramt Chemie“, beziehungsweise dem 50% Bachelor Studiengang „Chemie“ kommt (im Folgenden als „Lehrämter“ bezeichnet). Die Amtszeit beträgt 12 Monate.

§13 (3) Für die fünf nicht FSR-Mitglieder wird in einer außerordentlichen FVV eine Vorschlagsliste erarbeitet. Anschließend werden die nicht FSR-Mitglieder in einer außerordentlichen FSR-Sitzung in einer geheimen Wahl gewählt. Die Wahl muss 2 Wochen vorher auf der Internetseite der Fachschaft vom FSR bekanntgegeben werden. Auf die Vorschlagsliste kann jedes Mitglied der FVV, außer den Mitgliedern des FSR.

§13 (4) Bei der Wahl der nicht FSR-Mitglieder der QSMK sind alle Mitglieder des FSR stimmberechtigt. Jedes Mitglied hat 5 Stimmen und darf jedem Kandidaten maximal 1 Stimme geben. Gewählt sind die drei Chemiker, der Biochemiker und der Lehrämter mit den meisten Stimmen. Hat kein Lehrämter kandidiert oder keine Stimme bekommen, ist der Chemiker oder Biochemiker mit den nächst meisten Stimmen gewählt. Bei Gleichstand entscheidet das Los durch den Vorsitzenden des FSR.

§13 (5) Möchte ein Mitglied der QSMK sein Amt niederlegen, löst sich diese komplett auf und wird zum frühestmöglichen Termin neu gewählt. Ausnahme dieser Regelung tritt in Kraft, wenn dadurch aus Zeitgründen die Abgabefrist für die Vorschläge der QSM nicht eingehalten werden kann. Dann bleibt die reduzierte QSMK bestehen, bis diese Abgabefrist verstrichen ist.

§13 (6) Jedes Mitglied der QSMK hat eine Stimme pro Antrag, außer dem Vorsitzenden des FSR, der 1,5 Stimmen hat. Eine Enthaltung ist nur möglich bei persönlicher Befangenheit. Ein Antrag wird zur Verausgabung vorgeschlagen, wenn er die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen hat. Die QSMK ist beschlussfähig, wenn mindestens 60% der Mitglieder anwesend sind.

TOP 11: Wahlkampfkostenfinanzierung (vertagt)

11.1 Wahlkampfkostenfinanzierung bei Wahlen der VS (2. Lesung)

ca. 10 Minuten

Protokoll

Abstimmung zum TOP	Ja	Nein	Enthaltung

Antragssteller: Lukas Hille, FS Theologie

Antragsart:

(Zutreffendes bitte stehen lassen)

Finanzantrag/ Positionierungsantrag

Antragstext:

Der StuRa gewährt Hochschulgruppen bei Wahlkämpfen für zentrale Wahlen der VS (StuRa-Wahl) eine Wahlkampfkostenerstattung. Die Höhe beträgt bei StuRa-Wahlen 5 Cent pro erhaltener Stimme der Liste.

Der StuRa fordert darüber hinaus die Studienfachschaften auf, äquivalente Regelungen auf dezentraler Ebene einzurichten.

Begründung des Antrags:

Die Wahlbeteiligung bei den zentralen und dezentralen Wahlen der VS sind schlecht. Ein Faktor zur Mobilisierung bei Wahlen kann der Wahlkampf sein. Bisher müssen Hochschulgruppen und auch zu FachschaftsRatswahlen antretende Gruppen die Mittel für diese Wahlkämpfe selbst aufbringen.

Die VS hat den Anspruch, die Wahlbeteiligung zu erhöhen. Desweiteren hat sie eine neutrale Stellung in Wahlkämpfen uns ist deshalb auch verpflichtet, den Zugang zum passiven Wahlrecht für jede Gruppe grundsätzlich sicherzustellen, auch wenn diese keinen Parteien- oder Spenderhintergrund hat. Aber auch für die einer Partei nahe stehenden Hochschulgruppen kann der Wahlkampf eine finanzielle Belastung sein, die nicht selten über Beiträge von den sich engagierenden Studentinnen und Studenten privat getragen wird.

Hinzu kommt, dass in der Vergangenheit unklar war, inwiefern Fachschaften so genannte Fachschaftsinitiativen finanziell, materiell, ideell oder auch mit Ressourcen (Druckkarten) unterstützt haben. Eine solche Unterstützung bricht das Neutralitätsgebot, ist aber schwer zu kontrollieren. Die Herstellung von „Waffengleichheit“ im Wahlkampf durch eine generelle Finanzierung führt hierbei dazu, dass sich in Wahlergebnissen wieder primär inhaltliche Unterschiede abbilden.

11.2 Einführung einer Transparenzregelung für die Wahlkampfkostenfinanzierung (2. Lesung)

ca. 10 Minuten

Protokoll

Abstimmung zum TOP	Ja	Nein	Enthaltung

Antragssteller*in:

Erik Tuchtfeld für die Juso-Hochschulgruppe

Antragsart:

(Zutreffendes bitte stehen lassen)

d) Sonstiges

Antragstext:

(Bitte hier exakt schreiben, was der StuRa beschließt – nicht die Begründung!!)

Füge ein in die Wahlordnung des Studierendenrates (SturaWahlO)

Als neuen § 7a – Veröffentlichung der Wahlkampfkostenfinanzierung

- (1) Die Regelungen dieses Paragraphen sind ausschließlich auf die Wahl zum Studierendenrat der Universität Heidelberg anzuwenden.
- (2) Alle Wahlvorschläge haben innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung der Wahl dem Wahlausschuss der Verfassten Studierendenschaft der Universität Heidelberg über ihre Wahlkampfkostenfinanzierung zu informieren.
- (3) Diese Information muss folgendes beinhalten:
 - (a) Aufstellung aller durch den Wahlkampf entstandenen Kosten. Dies umfasst insbesondere Werbeartikel, Plakate, Flyer oder ähnliches.
 - (b) Höhe und Herkunft der Einnahmen, die die Wahlkampfkosten finanziert haben.
 - (c) Umfang und Herkunft von Werbeartikeln, die durch Förderer kostenlos zu Verfügung gestellt wurden.
- (4) Der Wahlausschuss der Verfassten Studierendenschaft Heidelberg veröffentlicht diese Informationen zeitnah auf der Webseite der Verfassten Studierendenschaft Heidelberg.
- (5) Gewählte Mitglieder eines Wahlvorschlags dürfen ihr Stimmrecht im Studierendenrat der Universität Heidelberg erst dann ausüben, wenn die entsprechende Information beim Wahlausschuss eingegangen ist.

Begründung des Antrags:

(Bitte hier den Antrag kurz und knapp begründen)

Dieser Antrag ist primär als Gegenantrag zur Wahlkampfkostenfinanzierung durch die Verfasste Studierendenschaft zu sehen. Die Wahlbeteiligung wird nicht steigen, weil mehr Geld im Wahlkampf ausgegeben wird. Bereits jetzt werden Studierenden zu Zeiten des Wahlkampfes mit verschiedensten Materialien, Werbegeschenken und ähnlichen durch die verschiedenen Wahlvorschläge überschüttet. Des Weiteren wird sich auch die Chancengleichheit zwischen den Wahlvorschlägen nicht erhöhen, weil finanzkräftige Wahlvorschläge nach wie vor mehr Mittel zu Verfügung haben werden, so diese (noch) exklusivere, teurere Merchandising-Artikel kaufen und verteilen werden.

Die einzige Möglichkeit, mehr Fairness im Wahlkampf herzustellen ist stattdessen die Schaffung von Transparenz. Dies ermöglicht den Wählerinnen und Wählern die Einsicht, welche Wahlvorschläge von welchen Gruppen unterstützt werden und wie viel Geld ausgegeben wird.

TOP 12: Bildung ist ein Menschenrecht! (nicht gelesen)

ca. 10 Minuten

Protokoll

Abstimmung zum TOP	Ja	Nein	Enthaltung

Antragssteller*in: Die Linke.SDS – Hochschulgruppe Heidelberg, Außenreferat, Tenko Glenn Bauer (Vorsitz)

Antragsart: Inhaltliche Positionierung

Antragstext:

Der StuRa bekennt sich zum Menschenrecht auf Bildung und begreift dieses als einen zentralen Maßstab seiner zukünftigen Entscheidungen. Dieses Recht allen Menschen – unabhängig von sozialer oder räumlicher Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung, Ethnie, Behinderung oder anderer Merkmale – in bestmöglicher Qualität zu ermöglichen, ist eine gesellschaftliche, öffentliche und im Rechtsstaat genuin staatliche Aufgabe.

Zugangsbeschränkungen zu Bildungsinstitutionen – ganz egal ob KiTa, Schule, Hochschule oder Erwachsenenbildung – lehnt der StuRa aufgrund seines Verständnisses von Bildung als Menschenrecht ab. Bei der Abschaffung von Zugangsbeschränkungen spielt es keine Rolle ob diese aufgrund von politischer Linientreue und Klassenzugehörigkeit bestehen – so historisch im Deutschland der DDR geschehen – oder ob dies aufgrund von finanzieller Limitierungen passieren – so für der universitären mit der zwischenzeitlichen Einführung von Studiengebühren in der Bundesrepublik geschehen. Alle Zugangsbeschränkungen gehören umgehend abgeschafft.

Auch Versuche den Erwerb von Bildung an rechtliche Pflichten nach Verlassen der Bildungsinstitution zu knüpfen – so etwa aktuell in Ungarn, wo Studierende staatlich gezwungen werden, nach Erwerb ihres Abschlusses zunächst für 10 Jahre in Ungarn zu bleiben – widersprechen dem Menschenrecht auf Bildung. Bildung muss stattdessen grundsätzlich unentgeltlich und frei sein. Bildungsinstitutionen sind insgesamt zu öffnen, um den Menschenrecht auf Bildung gerecht zu werden.

Eine Delegation der genuin staatlichen Aufgabe des Menschenrechts auf Bildung wird diesem Recht nicht gerecht und ist somit nicht möglich. Versuche Bildung zu kommerzialisieren – etwa in Form von privaten Hochschulen – lehnt der StuRa daher ab. Sollten sich solche Bemühungen der Kommerzialisierung von Bildung durchsetzen, so würde Bildung zum Privileg für jene, die es sich leisten können. Bildung als Menschenrecht würde damit unterlaufen. Unternehmen und Initiativen, deren Ziel es ist, Bildungskonzepte zu entwickeln, die als Geschäftsmodell am Markt funktionieren und damit die Kommerzialisierung von Bildung vorantreiben, werden vom StuRa kritisiert.

Das zusehende Angewiesen-Sein von Hochschulen und Universitäten auf die Einwerbung von Drittmitteln lehnt der StuRa folglich ab, da staatlicherseits damit nicht der Aufgabe zur ausreichenden Finanzierung der Universität als Bildungsinstitution nachgekommen wird und damit das Menschenrecht auf Bildung unterlaufen wird. Ein gewerblicher Drittmittelanteil von 25, 33 oder gar 50 Prozent wie an der Medizinischen

Fakultät Mannheim (Zahlen von 2013, Quelle: Statistisches Bundesamt) ist aus diesem Grund abzulehnen. Bildungsinstitutionen können dann für ihr Fortbestehen nicht länger auf die Sicherheit staatlicher Gelder – welche in einem Rechtsstaat, der sich dem Menschenrecht auf Bildung verpflichtet fühlt, fließen müssen – setzen, sondern sind von der Gunst und dem Willen ihrer privaten und daher diesbezüglich rechtlich ungebundenen Geldgeber angewiesen. Derart hohe Drittmittelanteile müssen konsequent abgebaut und durch dauerhafte finanzielle staatliche Mittel ersetzt werden, um den Menschenrecht auf Bildung gerecht zu werden.

Begründung des Antrags:

Das Recht auf Bildung ist durch die allgemeine Erklärung der Menschenrechte als ein universelles Menschenrecht geschützt:

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (1948), Artikel 26

- Jeder hat das Recht auf Bildung. Die Bildung ist unentgeltlich, zum mindesten der Grundschulunterricht und die grundlegende Bildung. Der Grundschulunterricht ist obligatorisch. Fach- und Berufsschulunterricht müssen allgemein verfügbar gemacht werden, und der Hochschulunterricht muß allen gleichermaßen entsprechend ihren Fähigkeiten offenstehen.
- Die Bildung muß auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten gerichtet sein. Sie muß zu Verständnis, Toleranz und Freundschaft zwischen allen Nationen und allen rassischen oder religiösen Gruppen beitragen und der Tätigkeit der Vereinten Nationen für die Wahrung des Friedens förderlich sein.
- Die Eltern haben ein vorrangiges Recht, die Art der Bildung zu wählen, die ihren Kindern zuteil werden soll.

Deutschland hat diese allgemeine Erklärung der Menschenrechte unterzeichnet. Der unter Ewigkeitsschutz gestellte Artikel 1 des Grundgesetzes betont die Bindung Deutschlands an die Menschenrechte sowie deren Bedeutung für staatliches Handeln:

Grundgesetz Artikel 1

- 1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.
- (2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.
- (3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

Aus der Würde des Menschen leitet sich unmittelbar sein Recht auf Bildung ab. Wer keine Bildung hat, kann sich in der heutigen schnell wandelnden Welt zurechtfinden, er findet keinen Platz in der Gesellschaft und ist nicht Herr seines eigenen Lebens. Ihm wird strukturelle Gewalt angetan, da man ihn dazu zwingt sich unter seinen persönlichen Möglichkeiten zu entwickeln. Die Entwicklungspotentiale, die er hat, werden ihm vorenthalten.

Das Menschenrecht auf Bildung wendet sich – wie alle Menschenrechte – gegen historisch erlittene und weiterhin aktuelle Erfahrungen struktureller und manifester Gewalt. Durch die rechtliche Verankerung und die Bindung staatlichen Handelns an dieses Recht wird dieser Gewalt dauerhaft entgegengewirkt, bei einer vollen Verwirklichung des Rechts, wird die Gewalterfahrung dauerhaft aufgehoben.

Warum wir als StuRa eine Position zum Menschenrecht auf Bildung brauchen

Als politische Studierendenvertretung brauchen wir politische Positionen, mit denen wir nach außen treten können. Grundsatzpositionen wie die Anerkennung des Menschenrechts auf Bildung bilden dabei eine Grundlage aus der heraus wir zukünftige bildungspolitische und hochschulpolitische Entscheidungen heraus bewerten können. In unseren Grundsatzpositionen beschließen wir unsere Grundlagen und damit indirekt auch die Werte, aus denen wir unsere Entscheidungen treffen.

Das Menschenrecht auf Bildung sollte für uns als Studierendenvertretung durch ihre Verankerung in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte konsensfähig sein. Gleichzeitig ist ein solches Bekenntnis und eine solche Selbstverpflichtung Politik mit dieser Grundlage zu bewerten keine Allerweltsposition, da oft in der Praxis von Bildungs- und Hochschulpolitik eben entgegen den allgemeinen Menschenrecht auf Bildung gehandelt wird und dieses allgemein in Deutschland noch immer nicht vollständig verwirklicht wurde.

Weitere im Zusammenhang des Antrags bedeutsame Grundrechte

Zugangsbeschränkungen zu Bildungsinstitutionen sind darüber hinaus wegen des NC-Urteils des Bundesverfassungsgerichts von 1972 unzulässig. Damals schlussfolgerte das Bundesverfassungsgerichts aus der im Grundgesetz verankerten Berufsfreiheit (Art.12 Abs.1 S.1) in Verbindung mit dem allgemeine Gleichheitsgrundsatz (Art.3 Abs.1 GG) sowie dem Sozialstaatsprinzip (Art.20 Abs.1) des Grundgesetzes, dass absolute Zugangsbeschränkungen zur Hochschule unzulässig sind. Die mit dem Abitur erworbene allgemeine Hochschulzugangsberechtigung wird damit als individuelles Recht, welches einen Leistungsanspruch der Bürger*innen mit Abitur gegenüber dem Staat formuliert interpretiert. Das damalige Bundesverfassungsgerichtsurteil ist bis heute rechtsgültig. In mehreren Beschlüssen hat das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen festgestellt, dass das heutige Vergabeverfahren von Studienplätzen diesen verfassungsrechtlichen Vorgaben nicht mehr genügt.

Mit der nicht-staatlichen Finanzierung von Bildung geht neben dem Menschenrecht auf Bildung darüber hinaus auch die im Grundgesetz verankerte Forschungsfreiheit verloren. Darin heißt es:

„Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei.“ (Art.5 Abs.3 S.1)

Denn wo Forschung an sich an die Unternehmensinteressen gewerblicher Drittmittelgeber anpasst unterliegt sie einer unmittelbaren Marktnachfrage und ist damit nicht frei.

Weiterführend/Quellen:

- 1 „Das Menschenrecht auf Bildung“: <http://www.bpb.de/gesellschaft/kultur/zukunft-bildung/156819/menschenrecht>
- 2 Söllner, Sven (2007): Studiengebühren und das Menschenrecht auf Bildung. die Anwendbarkeit des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte innerhalb der deutschen Rechtsordnung veranschaulicht anhand der Vereinbarkeit von Studiengebühren mit Art. 13 Abs. 2c); erhältlich in der UB
- 3 Numerus-Clausus-Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Unzulässigkeit absoluter Zugangsbeschränkungen zum Hochschulstudium bzw. Hochschulstudiengängen: <https://de.wikipedia.org/wiki/Numerus-clausus-Urteil>

TOP 13: Petition unterstützen: Refugees Welcome @ Uni Heidelberg (nicht gelesen)

ca. 10 Minuten

Protokoll

Abstimmung zum TOP	Ja	Nein	Enthaltung

Antragssteller*in: Die Linke.SDS – Hochschulgruppe Heidelberg,

Antragsart: Inhaltliche Positionierung

Antragstext:

Der StuRa unterstützt folgende Petition an das Rektorat der Universität Heidelberg und unterstützt Bemühungen hierzu viele Unterschriften von Studierenden zu sammeln:

„Hiermit fordern wir den freien und unbürokratischen Hochschulzugang für alle Geflüchteten an der Universität Heidelberg.

Wir fordern Rektor Eitel auf, die Universität **mit sofortiger Wirkung** und **ohne Finanzierungsnachweis** für Geflüchtete zu öffnen und ihnen die **Aufnahme eines regulären Studiums ohne Einschränkungen** zu ermöglichen. Studienleistungen und Studienabschlüsse müssen **unbürokratisch und schnell** anerkannt werden.

Dazu soll an der Universität Heidelberg eine **zentrale Anlaufstelle für Geflüchtete** unter Einbeziehung/Absprache der Verfassten Studierendenschaft eingerichtet werden.“

Begründung des Antrags:

Wird nachgereicht.

TOP 14: Alkoholverbot im StuRa (nicht gelesen)

ca. 5 Minuten

Nach ca. 5 Minuten: GO-Antrag der Sitzungsleitung auf **sofortiges Ende der Debatte**.

Protokoll

Abstimmung zum TOP	Ja	Nein	Enthaltung

Antragssteller*in: **Simon Steiger**

Antragsart:

Inhaltliche Positionierung

Antragstext:

Der StuRa sieht sich durch den Konsum von Alkohol während seiner Sitzungen in seiner Arbeitsfähigkeit gestört und verhängt während seiner Sitzung ein Alkoholverbot im Sitzungssaal. Ein Rauchverbot innerhalb von Räumen der Universität ist im Landesnichtraucherschutzgesetz (LNRSchG) vorgeschrieben.

(a) Änderungsantrag zum Alkoholverbot

Antragssteller: Alexander Hummel, Gabi Wolfarth, Indra Blanke, Louisa Erdmann

Ersetze den Antrag durch:

Der StuRa fordert seine Mitglieder und Gäste dazu auf, Alkohol nur in Maßen zu konsumieren. Außerdem werden die StuRa-Mitglieder aufgefordert durch den Alkoholkonsum entstehendes Leergut leise und unauffällig wegzuräumen und die Herbeischaffung von Lebensmitteln und alkoholischen und nicht-alkoholischen Getränken auf die Pause zwischen den einzelnen Anträgen, insbesondere reguläre Sitzungspausen, zu beschränken. Auch Rauchen sollte in solchen Pausen stattfinden.

Die Sitzungsleitung wird aufgefordert, bei übermäßigem Alkoholkonsum Ordnungsrufe zu erteilen sowie im Extremfall Personen des Saals zu verweisen.

Ein generelles Alkoholverbot während den Sitzungen lehnt der StuRa ab.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Abstimmung zum TOP	Ja	Nein	Enthaltung

Hinweis: Sehr alter, regelrecht verloren gegangener Antrag, wurde vom Antragssteller nach Vorschlag der Sitzungsleitung durch oben stehenden Antrag ersetzt.

Antragseingang 2.06.15

Antragssteller*in: Wolf Weidner

Antragsart:

(Zutreffendes bitte stehen lassen)

Antrag zur Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung

Antragstext:

Die Geschäftsordnung des Studierendenrats der Universität Heidelberg wird wie folgt geändert

§ 5 Ablauf der Sitzung

(0) Während der Sitzung gilt grundsätzlich ein Rauch und Alkoholverbot. Ausnahmen können mit einer 2/3 Mehrheit vom StuRa beschlossen werden insofern keine Vorschriften dagegensprochen.

Begründung des Antrags:

Ich möchte gerne unterstreichen das wir ein Arbeitsgremium und kein Stammtisch sind. Für Menschen mit Suchtvergangenheit ist der Konsum von legalen Drogen ein Barriere zu Teilnahme. Auch andere Menschen fühlen sich insbesondere durch den Konsum von Alkohol abgeschreckt.

TOP 15: Einrichtung von Referaten

15.1 Einrichtung eines gewerkschaftlichen Referats (gelesen) – neuer TOP 8

ca. 10 Minuten

Protokoll:

Aufruf 21:45

Mündliche Vorstellung durch die kandidierenden. Es gibt genuine Aufgaben die bisher durch kein Refferat wahrgenommen werden bisher.

Frage aus dem Plenum: Gibt es an anderen Uni so ein referat?

Antwort: Ja z.b. in Bremen

Frage: Wie steht ihr zu Gewerkschaften a ußerhalb des DGB?

Antwort: Wir würden natürlich auch mit anderne Gewerkschaften zusammen arbeiten, aber der DGB ist unserer Meinung nach die geeinste Anlaufstelle wegen große und Ressourcen des Verbands.

Frage: Wie soll das Verhältnis zwischen DGB Hochschulgruppe und Referat sein?

Antwort: Das Referat wird die Rechtsberatung hautpsächlich machen, die Hoshculgruppe macht politik

Frage: Ist das nicht gegeben die neitraöität wenn nur arbeitnehmer nd nicht arbeitgeber ein referat haben?

Der DGB ist für eine sozialunion und deshalb sehen wir keinen widerspruch

Frage: Worin soll der mehrwert des referats für die studierendenschaft bestehen? Was soll gegen präkäre beschäftigung getan haben

Antwort: Ausbau der sozialundarbietsrechtlichen Beratung.

Z.b. ziel von Tarifverträgen um die situation zu verbessern.

Frage: Kennt ihr das wissenschaftsarbietszeitgesetz? Habt ihr euch mit den ädnerungen auseinandergestzt?

Antwort: Wir sehen das als unseren Themebereich, haben uns da noch nich eingearbietet. Daran kann man sehen das es Abeit für so ein Referat gibt.

21:55 Go shclieung redelsite keine Gegen rede.

21:56 Redeliste ist geschlossen.

Anmerkung: 2/3 der Studierenden arbeiten insofern ist das thema Arbeitnehmerrechte ist sehr relevant für die Vs und damit ein Soziales Interesse. Daran angeschlossen ist es auch Aufgabe der Exicutive dieses Interesse der Arbeitnehmer.

Frage: werden nur gewerkschaftsmitglieder vertrenten?

Antowrt: Natürlich werden alle stundirenden vertreten, leider sind nur wenig

stundirende gewerkschaftlich organisiert.

Frage; wie schätzt ihr die Situation der Bildungsstrieks in Landua ein?

Antwort: Es ging unserer Informaiton eher um die Studienbedingugnen als um die Arbeitsbedingungen. In Berlin gibt es ein Tarifvertrag. Diesen zu schaffen ist ein großer Kraftakt ob wir diesen leisten können wird zu sehen sein.

Abstimmung zum TOP	Ja	Nein	Enthaltung

Antragssteller*in: Jan Ohnemus, Frank Kappenberger

Antragsart:

Antrag zur Einrichtung eines gewerkschaftlichen Referats

Antragstext:

Der Studierendenrat der Universität Heidelberg möge beschließen:

Einführung eines gewerkschaftlichen Referats nach § 23 der Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft, sowie Durchführung einer Wahl eines oder mehrere Referenten aus der Studierendenschaft für eine Amtszeit von einem Jahr für das gewerkschaftliche Referat.

Begründung des Antrags:

Das zukünftige gewerkschaftliche Referat soll die Schnittstelle zwischen dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) und seinen Einzelgewerkschaften, den DGB-Studis, dem Hochschulinformationsbüro sowie den Studierenden werden.

Im DGB sind über 6 Millionen Menschen organisiert. Damit sind Gewerkschaften ein wichtiger Teil der Zivilgesellschaft.

Wir halten es daher für unabdingbar gewerkschaftliche Sichtweisen im Uni Alltag zu etablieren und wollen dazu, in Form eines gewerkschaftlichen Referats, unseren Beitrag leisten.

Die Universität ist durch das Bachelor-Master-System mittlerweile zu einer Ausbildungsstätte geworden. Im Gegensatz zu den überwiegend dualen Berufsschulen wird an unserer Ruprecht-Karls-Universität kaum bis gar nicht über die Rechte Studierender während und nach dem Studium aufgeklärt. Ein allgemeiner Lehrplan oder thematische Inhalte über Betriebsräte oder Arbeitsrechte gehören nicht zum Studium. Dabei sind zwei Drittel aller Studierenden schon während des Studiums von oftmals prekärer Beschäftigung betroffen und für die überwältigende Mehrheit wird ein abhängiges Beschäftigungsverhältnis nach dem Studium plötzlich zur Realität - falls sie sich nicht erst durch etliche Praktika hangeln müssen, um überhaupt ein Beschäftigungsverhältnis eingehen zu können.

Wer abhängig beschäftigt ist, hat das Interesse an einer gewerkschaftlichen Vertretung!

Gerade in den Branchen in denen viele Studierende arbeiten sind irreguläre Beschäftigungsverhältnisse weit verbreitet. Unbezahlte Mehrarbeit, prekäre Arbeitsverträge, Arbeit auf Abruf, oder das nicht Einhalten von gesetzlichen Urlaubsbestimmungen und der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, all das trifft Studentinnen und Studenten, egal ob sie als Kellnerin oder als wissenschaftliche Hilfskraft jobben.

Wir sehen unser Engagement in diesem Kontext und wollen damit eine wichtige Lücke in der Studierendenschaft schließen.

Als eine der ersten Aktionen des Referats würden wir eine Arbeits- und sozialrechtliche Beratung anzubieten. Dort wollen wir mit ausgebildeten Beratern des DGB einen regelmäßigen Anlaufpunkt bieten und dort allen Studierenden Fragen rund um das Sozial- und Arbeitsrecht zu beantworten.

Durch bestehenden Kontakte zu Anwälten und anderen fachlichen Strukturen könnten wir das bestehende Beratungsangebot sicherlich sinnvoll erweitern.

Vorbild für eine solche Beratungsstruktur sind für uns die Hochschulinformationsbüros der IG Metall, die bereits an vielen Hochschulen ein Beratungsangebot in Zusammenarbeit mit den örtlichen studentischen Vertretungen etabliert haben.

Außerdem wollen wir zukünftig ein Semesterprogramm mit Vorträgen und Diskussionsveranstaltungen erstellen und damit während dem Semester für die Studierenden und allen Interessierten einen Input zu gewerkschaftlichen Themen anbieten.

Mit unserem Referat wäre es also möglich Studierende einerseits durch die Beratung und unser Angebot konkret zu helfen, andererseits aber auch, indem wir die Situation arbeitender Studierende zurück in die Gewerkschaften tragen, um gesamtgesellschaftlich eine Verbesserung zu erzielen.

Wichtige gewerkschaftlich-studentische Themen wie Tarifverträge für studentische Hilfskräfte, Berufseinstieg, Arbeitsbedingungen der Wissenschaftliche Mitarbeiter zeigen auf, dass die Verfasste Studierendenschaft ein eigenes gewerkschaftliches Referat braucht.

Das Referat würde einerseits zu einer Arbeitsentlastung der anderen Referate, wie dem Sozialreferat beitragen, andererseits aber auch wichtige studentische Themen bearbeiten, die im Moment von den anderen Referaten nicht abgedeckt werden.

In anderen Universitäten, wie in Bremen gibt es bereits gewerkschaftliche Referate, die bewiesen haben, dass ein gewerkschaftliches Referat eine sinnvolle und notwendige Bereicherung des Bestehenden darstellt.

Ferner möchten wir in unserem Antrag darauf hinweisen, dass wir bereits drei Studierende haben, die sich gerne zur Wahl als zukünftige Referenten aufstellen lassen würden.

Da wir uns in den Strukturen der Uni-Politik bis jetzt noch nicht so gut auskennen, können wir gerade nicht abschätzen, in wie weit wir uns als Referenten neben den schon recht zeitintensiven Zielen des Beratungsangebot in die reguläre Verwaltungstätigkeit einbringen könnten, die so weit wir wissen ja eigentlich von Referenten verlangt wird. Wir können aber versichern das wir auch hier motiviert sind im Rahmen unsere Möglichkeiten aktiv zu werden.

GO-Antrag: „Antrag auf Vorziehung“ (15.2 und 15.3) als neue TOPs 13.1 und 13.2
| **Dafür: 17** | **Dagegen: 02** | **Enthaltungen: 10** |

15.2 Einrichtung eines Sitzungsleitungsreferats (gelesen)

ca. 10 Minuten

Protokoll

mehr Auswirkungen als 15.2

Diskussion:

Sitzungsleitung sollte mehr eingebunden werden. Hiermit möglich. Nicht sinnvoll ein eigenes Referat zu schaffen, birgt zu viele Nachteile. Zweite Lösung geschickter.

Kann das nicht in der RefKonf einfach beantragt werden?

Geht vor allem um akute Fälle. Rahmen bisher noch nicht überlegt.

Beispiele wann bisher? Kabel, spontane Papierbeschaffung

ganzen Rechte und Verantwortungen eines Referates nicht gebraucht, aber um Dinge anschaffen zu können, Alternativvorschlag deshalb als sinnvoller angesehen.

Organisations- und Zeitfrage. Deshalb Entscheidungsbefugnis gewünscht.

Abstimmung zum TOP	Ja	Nein	Enthaltung

Antragssteller*in: Justizreferat

Antragsart: normaler Beschluss

Antragstext:

Es wird ein Sitzungsleitungsreferat eingerichtet. Mitglieder sind nur die gewählten Mitglieder der Sitzungsleitung des StuRa

Begründung:

So wie die Referent*innen Mitglieder des StuRa sind, sollte auch die Sitzungsleitung Mitglied der Refkonf sein. Darüber hinaus würde ein solches Referat der Sitzungsleitung mehr Gestaltungsmöglichkeiten und Rechte geben (u.a. könnte sie einfacher Dinge für die StuRa-Sitzungen anschaffen via REfbeschluss etc.) und würde die Verknüpfung StuRa-Refkonf weiter stärken.

15.3 Anpassung der Finanzordnung - Alternativantrag zum Antrag: Einrichtung eines Sitzungsleitungsreferats (gelesen)

ca. 10 Minuten

Protokoll

Abstimmung zum TOP	Ja	Nein	Enthaltung

Antragssteller*in:

André Müller

Antragsart:

Antrag zur Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung

Antragstext:

Der Studierendenrat beschließt folgende Änderung der Finanzordnung:

bisheriger Text:

FinanzO §21 (2)

Referate können selbständig einmalige Verausgabungen von Mitteln bewilligen, sofern diese eine Höhe von 500 Euro nicht überschreiten. Die aus diesen Mitteln finanzierten Maßnahmen müssen einen Bezug zum Arbeitsfeld des Referats aufweisen.

neuer Text:

FinanzO §21 (2)

Referate können selbständig einmalige Verausgabungen von Mitteln bewilligen, sofern diese eine Höhe von 500 Euro nicht überschreiten. Die aus diesen Mitteln finanzierten Maßnahmen müssen einen Bezug zum Arbeitsfeld des Referats aufweisen. Diese Bestimmungen gelten analog für die Sitzungsleitung des Studierendenrats und den Wahlausschuss.

Begründung des Antrags:

Man sollte nicht ständig neue Referate schaffen, wenn die alten alle schon unterbesetzt sind. Irgendwann kommt man in Schwierigkeiten was die Größe des Exekutivgremiums angeht. Außerdem sollte man auch immer die Gewaltenteilung im Blick haben, insofern würde es genügen die Sitzungsleitung zu beratenden Mitgliedern der RefKonf zu machen. (Satzungsänderung nötig). Der Intention der unabhängigen Finanzbeschlüsse wäre mit dieser Änderung der Finanzordnung genüge getan. Der Wahlausschuss kann bei dieser Gelegenheit auch gleich aufgenommen werden.

Ende der Sitzung um 23:35

TOP 16: Der StuRa nimmt sich was vor - Agendasetting im StuRa (nicht gelesen)

ca. 10 Minuten

Protokoll

Hier schreiben

Abstimmung zum TOP	Ja	Nein	Enthaltung

Antragssteller*in: Wolf Weidner

Antragsart: Inhaltliche Positionierung

Antragstext:

Der StuRa setzt sich für die laufende Wahlperiode folgende Ziele:

- Alle Fachschaften sind konstituiert und haben einen gültigen Wirtschaftsplan. Bis Ende Februar.
- Alle Referate sind wenigstens mit einer Person besetzt oder abgeschafft bis Ende März.
- Die VS führt im Jahr 2016 „Reflektionswochen durch“, dabei führen wenigstens 5 verschiedene Fachschaften Veranstaltungen durch die die Rolle ihrer Professionen und der Studierenden in der Gesellschaft kritisch beleuchten.
- Wenigstens 5 Sitzungen des StuRa beginnen pünktlich, das heißt es sind genügen Mitglieder anwesend um beschlussfähig zu sein und es sind alle Versammlungsämter besetzt zum Zeitpunkt der Einladung +-5 Minuten.
- Bis Mitte April gibt es eine Finanzordnung in die die Änderungswünsche der Rechtsaufsicht eingearbeitet sind.
- Bis Juli 2016 existiert ein Kulturticket für Studierende in Heidelberg
- Bis Ende März soll es einen Buchungsabschluss 2015 geben

Begründung des Antrags:

Bisher hat der StuRa kaum Ziele erreicht, das liegt vor allem daran, dass er sich keine gesetzt hat.

Dieser Antrag möchte das Ändern. Änderungsanträge zu diesem Antrag sind sehr gerne gesehen.

TOP 17: Studierendenhaus Uni Heidelberg (gelesen)

ca. 10 Minuten

Protokoll

Vorstellung im StuRa:

Weil in Studium mit Räumen beschäftigt, auch auf die Idee gekommen. Sinn: Einführung eines Studierendenhauses. In Frankfurt gibt es eines.

Veranstaltungsräume, Verwaltungsräume etc. Auch für StuRa nutzbar. Aber auch für andere Gruppen gedacht. Eigene Räumlichkeiten werden gebraucht, um so nicht indirekt Räume von der Uni zu finanzieren. Für Sitzungen, Büros, Veranstaltungen und zB ein kleines selbstverwaltetes Cafe gedacht. Auch dafür, dass Studierende mehr die Präsenz des Stura wahrnimmt. Kürzere Kommunikationswege.

Wie? LHG Universität verpflichtet, StuRa Räume zur Verfügung zu stellen, hierauf soll sich bezogen werden. Mehrere Räume derzeit frei, zB in Bergheim.

Fragen:

Wärst du dafür, Räume in der Übergangszeit anzumieten? Bevor richtiges Haus gebaut wird?

Mittelfristig Haus gewünscht. Frage nach der Finanziellen Möglichkeit.

Theoretisch Anspruch da, wird aber wahrscheinlich nicht leicht durchführbar sein.

Plan: zunächst mit Uni zusammenarbeiten, Ergebnisse nicht so sehr erwartet.

Zur Not über Öffentlichmachung, damit auch Studis davon erfahren.

Bündelung des kulturellen Angebotes. Wäre das nicht Konkurrenz? Wird hierbei auf Kooperation gesetzt?

Normalerweise freie Kulturangebote auch von StuRa gemacht, das nicht in Konkurrenz.

Bergheim in Blick genommen. Gibt es auch komplette Häuser in Besitz der Uni? Campus verstreut, wie möglich, dass gleiche Wege?

Bestenfalls in Bergheim gewünscht, weil so ziemlich in der Mitte zwischen Neuenheimer Feld und Altstadt gewünscht. Dort wird auch geplant zu bauen. Mit Liegenschaftsamt selbst noch keine Korrespondenz stattgefunden. Gewollt hier Mandat von StuRa, damit anders aufgetreten werden kann.

Formulierung: Ist inhaltliche Unterstützung gefragt, oder Beschluss?

Geht eigentlich um inhtl. Unt. Deshalb andere Formulierung möglich.

Abstimmung zum TOP	Ja	Nein	Enthaltung

Antragssteller*in: Raoul Fessler (Geographie), Sebastian Romann (Medizin HD)

Antragsart:

Inhaltliche Positionierung

Antragstext:

Der Stura beschließt mittelfristig die Einführung eines Studierendenhauses. Das Studihaus soll Büros, Arbeitsräume bzw. Seminarräume, ein selbstverwaltetes Café, einen Plenarsaal sowie einen Veranstaltungsraum in sich vereinen. Kurzfristig wird hierfür die AG Studihaus ins Leben gerufen, um eine schnellstmögliche Umsetzung zu erwirken.

Diese AG soll mithilfe von Erfahrungen anderer Studischaften in Deutschland zunächst das produktive Gespräch mit der zuständigen Stelle seitens der Universität suchen.

Begründung des Antrags:

Die bisherige Raumsituation der VS ist sehr bescheiden. Wir verfügen über zwei voneinander räumlich getrennte „Büroflächen“, die teilweise gar nicht als Büroflächen gedacht (gebaut) wurden. Gerade die ZFB lässt durch ihren Sanierungsbedarf zu wünschen übrig. Selbst der Ruprecht berichtete zuletzt in dem Artikel „Brennende Kabel und tote Mäuse“ über den „erbarmungswürdigen Zustand“ der Gebäude (Nr. 159, Dezember 2015, S.5)^[1]. Darüber hinaus fehlt es an Arbeits- und Seminarräumen, die an Hochschulgruppen vergeben werden können. Für Vorträge diverser Art werden im StuRa regelmäßig Finanzanträge gestellt, mit denen auch verschiedenste externe Räumlichkeiten finanziert werden; z.B. die Miete für das Breidenbach oder der Aula der Alten Uni.

Eine Zusammenführung der verschiedenen VS-Räume hat mehrere Synergieeffekte. Einerseits wird die VS als Institution bei den Studis stärker wahrgenommen und genutzt werden, andererseits können die einzelnen Referate besser zusammenarbeiten. Ein gebündeltes Studihaus schafft eine zentrale Anlaufstelle für alle Belange einer guten Studierendenvertretung.

Um Vorträge zu organisieren besteht bisher die Möglichkeit Raumanträge an die Universitätsverwaltung zu stellen. Diese werden jedoch oft aufgrund nicht nachvollziehbarer Kriterien abgelehnt. Durch eigene Räumlichkeiten sind wir unabhängig und können diese gleichzeitig bedarfsorientiert ausstatten.

Während früher Fachschaftsparty unkommerziell waren und in Räumen der Universität stattfanden, wird heutzutage vermehrt in kommerziellen Clubs (Halle, Karlstor, etc) gefeiert. Gründe hierfür sind unter anderem hohe Sicherheitsanforderungen und teure Mieten seitens der Uni. Hier würde ein VS eigener Raum für Veranstaltungen Abhilfe schaffen.

AG Studihaus:

Die zugründende AG Studihaus soll zunächst in kooperativer Zusammenarbeit mit der Universität evaluieren, inwiefern ein bestehendes Gebäude übernommen bzw ein Neubau an einem relativ zentralen Standort in Heidelberg möglich ist. Gerade leerstehende Gebäude in Bergheim, wie die Alte Frauenklinik sind hier besonders interessant. Hierbei wird auf das LHG verwiesen, nach welchem die Universität der Verfassten Studierendenschaft Räume zur Verfügung stellen muss. Nach den Erfahrungen mit der AGSM muss uns dabei aber auch bewusst sein, dass bei einer Aufrechterhaltung der „Hinhaltetaktik“ seitens der Univerwaltung nicht vor einer konfrontativen Taktik zurückgeschreckt werden kann. Da die aktuelle Raumsituation nach unserer Auffassung gelinde gesagt unzufriedenstellend ist, muss eine schnellstmögliche Verbesserung dieser Zustände herbeigeführt werden.

TOP 18: Auch eine geheime Abstimmung muss mehrheitlich beschlossen werden! - Anträge zur Änderung der GO (nicht gelesen)

18.1 Antrag Einführung namentliche Abstimmung (Vorstellung)

ca. 10 Minuten

Protokoll

Abstimmung zum TOP	Ja	Nein	Enthaltung

Antragssteller: Erik Tuchtfeld für die Juso-HSG

Antragsart:

a) Antrag zur Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung

Antragstext:

Für Antragsart a): Bei Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung, neuer Text:

Füge ein:

§ 5 Ablauf der Sitzung

(8) [...]

(q) Antrag auf namentliche Abstimmung (nach Studienfachschaft oder Zugehörigkeit zu einem Wahlvorschlag)

[...]

Begründung des Antrags:

Die Mitglieder des Studierendenrates sind entweder den Fachschaften, die sie vertreten, oder den Menschen, die bei der Listenwahl für sie gestimmt haben, Rechenschaft schuldig. Dazu gehört die Öffentlichkeit und Transparenz des Abstimmungsverhaltens. Bei strittigen Einzelfragen sollte es die Möglichkeit geben, die einzelnen Studienfachschaft oder den einzelnen Wahlvorschlag in die Pflicht zu nehmen, so dass diese/r sich später auch gegenüber der Wählerschaft für ihr/sein Abstimmungsverhalten verantworten muss. Diese Regelung sieht nicht vor, dass die Namen der Einzelpersonen erfasst werden, sondern lediglich das Abstimmungsverhalten der jeweiligen Gruppe. Grundsätzlich ist das Stellen eines solchen Antrags zwar bereits jetzt möglich, die Nennung in der Aufzählung der möglichen GO-Anträge ermöglicht aber gerade neuen Stura-Mitgliedern eine bessere Übersicht und unterstützt außerdem die

Sitzungsleitung, die sich dann mit entsprechenden Formularen vorbereiten kann, so dass eine spontane namentliche Abstimmung nicht übermäßigen Aufwand verursacht.

18.2 Antrag Streichung geheime Abstimmung (Vorstellung)

ca. 10 Minuten

Protokoll

Abstimmung zum TOP	Ja	Nein	Enthaltung

Antragssteller: Erik Tuchtfeld für die Juso-HSG

Antragsart:

a) Antrag zur Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung

Antragstext:

Für Antragsart a): Bei Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung , bisheriger Text:

§ 5 Ablauf der Sitzung

(9) Über die Geschäftsordnungsanträge nach § 5 Abs. 8 j und § 5 Abs. 8 l findet keine Abstimmung statt. Sie werden automatisch umgesetzt.

(10) Die Geschäftsordnungsanträge nach § 5 Abs. 8 i und § Abs. 8 o bedürfen für ihre Annahme einer 2/3-Mehrheit.

Für Antragsart a): Bei Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung, neuer Text:

§ 5 Ablauf der Sitzung

(9) Über die Geschäftsordnungsanträge nach § 5 Abs. 8 l findet keine Abstimmung statt. Sie werden automatisch umgesetzt.

(10) Die Geschäftsordnungsanträge nach § 5 Abs. 8 i, § 5 Abs. 8 j und § 5 Abs. 8 o bedürfen für ihre Annahme einer 2/3-Mehrheit.

Begründung des Antrags:

Die Mitglieder des Studierendenrates sind entweder den Fachschaften, die sie vertreten, oder den Menschen, die bei der Listenwahl für sie gestimmt haben, Rechenschaft schuldig. Dazu gehört die Öffentlichkeit und Transparenz des Abstimmungsverhaltens. Jede geheime Abstimmung unterliegt somit –

mangels einer Möglichkeit das Abstimmungsverhalten nachzuvollziehen – einer schwächeren demokratischen Kontrolle und somit auch Legitimation. Regelmäßig sollen deshalb – so wie es de facto auch gehandhabt wird – die Abstimmungen zumindest saalöffentlich sein. Die Möglichkeit einer namentlichen Abstimmung, die nach jeweiliger Gruppierung veröffentlicht wird, ist noch weitergehend denkbar, wird jedoch in einem eigenen Antrag vorgeschlagen. Zu beachten ist, dass dieser Antrag nicht die Vertraulichkeit der Abstimmung bei Personenwahlen behandelt, diese sind unabhängig von diesem Teil der GO weiterhin vertraulich. Es geht hier ausschließlich um die Vertraulichkeit von Abstimmungen in Sachfragen. Nach unserer Auffassung sind geheime Abstimmungen nur in absoluten Ausnahmefällen als sinnvoll zu erachten. Dies wäre bspw. bei Gewissensfragen der Fall. In solchen Fällen kann eine breite Mehrheit des Plenums eine geheime Abstimmung beschließen.

TOP 19: Info: Ausschreibungen für Referate etc. des StuRa

Hinweis: Sofern zu Info-Tagesordnungspunkten nicht das Wort gewünscht wird, wird hierüber nicht gesprochen. Wenn jemand es wünscht, kann man jedoch sehr wohl darüber reden – gerne auch in der nächsten Sitzung in einem ordentlichen Tagesordnungspunkt.

Unter diesem Tagesordnungspunkt findet ihr die Aufrufe zur Kandidatur für Ausschüsse, Referate oder die Sitzungsleitung des StuRa sowie für die Mitglieder für StuRa-Kommissionen und ähnliches.s

Den Volltext der Kandidaturaufrufe findet ihr auf der Seite mit den Kandidaturaufrufen auf der StuRa-Homepage:

<http://www.stura.uni-heidelberg.de/studierendenrat/ausschreibungen/>

Die Reihenfolge dieser Ausschreibungen ist latent chronologisch: die zuletzt erfolgten Ausschreibungen stehen zuoberst. Am Ende diejenigen, die schon länger ausgeschrieben sind, deren Reihenfolge wird aber manchmal geändert, um ähnliche Ausschreibungen aufeinander folgend zu machen und somit eine grobe Binnenstrukturierung zu erreichen. Die erstmalige Nennung markieren wir künftig mit „(NEU)“

19.1 Ausschreibung Vertreterversammlung Studierendenwerk

https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/Ausschreibungen/Aufruf_Vertreterversammlung.pdf

19.2 Ausschreibung Verwaltungsrat Studierendenwerk

https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/Ausschreibungen/Aufruf_Verwaltungsrat.pdf

19.3 Ausschreibung für das Referat für Öffentlichkeitsarbeit

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Referat_Oeffentlichkeitsarbeit.pdf

19.4 Ausschreibung Referat politische Bildung

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_PolBi.pdf

19.5 Ausschreibung für die/den VS-Vertreter*in in den Fakultäten

Für alle Fakultäten, die bisher keine Fakultätsfachschaftssatzung oder in dieser keine entsprechende Regelung haben, entsendet der StuRa die VS-Vertreter*innen.

19.6 Aufruf zur Kandidatur für den Haushaltsausschuss

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Haushaltsausschuss.pdf

Haushaltsausschuss hat sich in Wirtschaftsausschuss unbenannt. (Satzung muss aber noch geändert werden für den Namen)

Der Ausschuss ist zurzeit unbesetzt.

19.7 Aufruf zur Kandidatur für den Wahlausschuss

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Wahlausschuss.pdf

19.8 Aufruf zur Kandidatur für das Referat für Ökologie und Nachhaltigkeit

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/1/Beschluesse/Aufruf_%C3%96kologie_und_Nachhaltigkeit.pdf

19.9 Aufruf zur Kandidatur für das Gremien- und Konstitutionsreferat

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Referat_Konstitution_und_Gremien.pdf

Das Referat ist nur mit einer Referentin besetzt.

19.10 Aufruf zur Kandidatur für das Kulturreferat

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/1/Beschluesse/Aufruf_Kulturreferat.pdf

Das Referat ist zurzeit unbesetzt.

19.11 Aufruf zur Kandidatur für das Referat für Lehre und Lernen

Dringend! :)

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/1/Beschluesse/Aufruf_Lehre_und_Lernen.pdf

19.12 Aufruf zur Kandidatur für das Verkehrsreferat

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Verkehrsreferat.pdf

19.13 Aufruf zur Kandidatur für das Sozialreferat

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Sozialreferat.pdf

19.14 Aufruf für das Referat für internationale Studierende

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Referat_fuer_internationale_Studierende.pdf

Das Referat ist nur mit einer Referentin besetzt.

19.15 Aufruf zur Kandidatur für das Referat für Hochschulpolitische Vernetzung (Außenreferat)

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/1/Beschluesse/Aufruf_Au%C3%9Fen_neu.pdf

Das Referat ist nur mit einem Referenten besetzt.

19.16 Aufruf zur Kandidatur für das Referat für Angelegenheiten des Studierendenwerks (StuWe-Referat)

19.17 Aufruf zur Kandidatur für das Queerreferat (Referat für Betroffene von sexualitätsbezogener Diskriminierung)

19.18 Aufruf für studentische Mitglieder in der Gemeinsamen Kommission Geoarchäologie

Siehe unten – Senats-Ausschüsse 7.1

Schreibt bei Interesse an Sitzungsleitung oder Vorsitz!

Man muss bei Übernahme eines Referates auch nicht alles machen, was wünschenswert wäre. Als einzelne*r Referent*in kann man sowieso nicht alles machen. Wichtig ist nur, dass man bei der Kandidatur klar sagt, was man in einem Referat machen will.

TOP 20: Info: Ausschreibung für Senats- und andere uniweite Ausschüsse

Hinweis: Sofern zu Info-Tagesordnungspunkten nicht das Wort gewünscht wird, wird hierüber nicht gesprochen. Wenn jemand es wünscht, kann man jedoch sehr wohl darüber reden – gerne auch in der nächsten Sitzung in einem ordentlichen Tagesordnungspunkt.

20.1 Gemeinsame Kommission Geoarchäologie (GKGA)

(Die GKGA ist zu vergleichen mit der GKTS). Da das Rektorat keinen direkt gewählten Fachrat will, wird im Senat eine Kommission gewählt, die als eine Art Fakultät und Studienkommission für den Studiengang fungiert.

Für die GKGA werden vor allem Studierende aus den direkt betroffenen Studiengängen gesucht, insbesondere aus dem Studiengang Geoarchäologie. Es sollten Studierende der Ur- und Frühgeschichte oder der Geowissenschaften kandidieren, es können formal aber auch Studierende der Klassischen Archäologie, Japanologie oder Chemie Lehramt kandidieren. Einzige Voraussetzung ist, dass man an einer der betroffenen Fakultäten immatrikuliert ist, egal für welches Fach oder welchen Studiengang.

Es wäre aber sehr schön, wenn auch jemand, der/die Geoarchäologie studiert oder studieren will, kandidiert.

20.2 Senatsausschüsse und -kommissionen

Komplette Ausschreibung:

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Senatsausschuesse.pdf

Aktuelle Informationen zu den Senatsausschüssen:

<http://www.stura.uni-heidelberg.de/nachrichten/archive/2014/september/23/article/mitglieder-fuer-senatsausschuesse-gesucht.html>

TOP 21: Sonstiges

Anlagen

Ausschreibungen zur QSM in unformatierter Form:

1) Ausschreibung der Sonderkommission für die Ausübung des nicht bis zum 23.11.2015 bereits ausgeübten Vorschlagsrechts

Kandidaturfrist: spätestens bis 23.11.2015

Vorstellung im StuRa: spätestens am 23.11.2015

Wahl im StuRa: spätestens am 23.11.2015

Zu besetzen sind 7 Plätze

Wir rufen alle Interessierten zur Kandidatur für die Sonderkommission zur Ausübung des nicht bis zum 23.11.2015 ausgeübten Vorschlagsrechts auf!

Schon im letzten, diesem Quartal des Jahres 2015, sind ein viertel der jährlich auf Vorschlag der Verfassten Studierendenschaft (VS) hin zu vergebenden Qualitätssicherungsmittel (QSM) zu vergeben, muss die VS ihr Vorschlagsrecht ausüben.

Die VS hat mit Verabschiedung der Ordnung der Verfassten Studierendenschaft der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg über den Gebrauch ihres Vorschlagsrechts für die Qualitätssicherungsmittel (QSM-Ordnung) entschieden, dass ihr Vorschlagsrecht anteilig von den Studienfachschaften ausgeübt wird.

Üben Studienfachschaften ihr Vorschlagsrecht nicht vollständig bis zum 23.11.2015 aus, wird das Vorschlagsrecht für das letzte Quartal durch eine siebenköpfige Sonderkommission ausgeübt.

Anträge dürfen bis zum 23.11. von allen Studierenden an sie gestellt werden. Vom 24.11.2015 an kann sie dann über die Anträge beraten und Vorschläge beschließen. Dabei soll sie nur solchen Anträgen folgen, die fächerübergreifend möglichst vielen Studierenden zugute kommen.

Ausnahmsweise darf sie aber auch Anträge bewilligen die nur Studierende einzelner Studienfachschaften begünstigen, wenn diese Studienfachschaften Ihr Vorschlagsrecht überhaupt nicht ausgeübt haben.

Um ihr Vorschlagsrecht ausüben hat die Sonderkommission bis zum 30.11.2015 Zeit, muss ihre Vorschläge bis dahin beim Vorsitzenden eingereicht haben. Hat auch die Sonderkommission ihr Vorschlagsrecht nicht vollständig ausgeübt gilt die Verwendung der übrigen Mittel zugunsten von Anschaffungen der Universitätsbibliothek vorgeschlagen, wobei alle Fächer der Universität gleichmäßig begünstigt werden sollen.

Die Sonderkommission ist somit sehr wichtig, um eine effektive und gezielte Verwendung der übrigen Mittel sicher zu stellen. Sie wird in der Zeit vom 23.11.-30.11.2015 möglicherweise mehrmals Tagen. Der Arbeitsaufwand ist damit jedoch auf einen kurzen Zeitraum konzentriert. In rechtlichen oder sonstigen Fragen zum Verfahren in Sachen QSM steht der QSM-Beauftragte jederzeit Rede und Antwort und unterstützt die Kommission.

Kandidieren können alle Studierenden der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg.

Hat die Sonderkommission ihr Vorschlagsrecht ausgeübt oder läuft der 30.11.2015 ab, kommt kein zusätzlicher Arbeitsaufwand auf die Kommission zu.

Wir freuen uns auf Eure Kandidatur!

Bewerbungen bitte an: [situngsleitung@stura.uni-heidelberg.de](mailto:sitzungsleitung@stura.uni-heidelberg.de)

Fragen gerne direkt an: qsm@stura.uni-heidelberg.de

2) Ausschreibung der Qualitätssicherungsmittelkommission für das Haushaltsjahr 2016

Kandidaturfrist: spätestens bis 15.01.2016

Vorstellung im StuRa: spätestens am 15.01.2016

Wahl im StuRa: voraussichtlich am

Zu besetzen sind 7 Plätze

Wir rufen alle Interessierten zur Kandidatur für die Qualitätssicherungsmittelkommission für das Haushaltsjahr 2016 auf!

(Bitte unbedingt die unten stehenden Hinweise zum Wahlverfahren beachten.)

Im Zuge des neuen Hochschulfinanzierungsvertrages "Perspektive 2020" sind rund 11,7 % der ehemals auf die Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg entfallenden Qualitätssicherungsmittel (QSM) auf Vorschlag der Verfassten Studierendenschaft (VS) zu vergeben. Dies sind im Jahr 2016 insgesamt über 1,7 Millionen Euro.

Die VS hat mit Verabschiedung der Ordnung der Verfassten Studierendenschaft der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg über den Gebrauch ihres Vorschlagsrechts für die Qualitätssicherungsmittel (QSM-Ordnung) entschieden, dass ihr Vorschlagsrecht anteilig von den Studienfachschaften ausgeübt wird.

Dennoch gibt es vier Fälle, in denen eine Qualitätssicherungsmittelkommission (QSM-Kommission) teile des Vorschlagsrechts der VS ausübt.

1. Wenn Studienfachschaften nicht verfasst sind und damit ihr Vorschlagsrecht nicht ausüben können.

2. Wenn Studienfachschaften beschließen, dass sie ihr Vorschlagsrecht der QSM-Kommission übertragen.

3. Wenn Studienfachschaften ihr Vorschlagsrecht nicht oder nicht vollständig bis zum 15.05.2016 ausüben.

In diesen Fällen hat die Qualitätssicherungsmittelkommission das Vorschlagsrecht nach den Regeln des §5 der QSM-Ordnung auszuüben. Die QSM-Ordnung findet ihr übrigens hier: <https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/QSM-Ordnung.pdf>

Übt die QSM-Kommission ihr Vorschlagsrecht nicht vollständig bis zum 22.05.2016 aus, gilt die Verwendung der übrigen Mittel zugunsten von Anschaffungen der Universitätsbibliothek vorgeschlagen, wobei alle Fächer der Universität gleichmäßig begünstigt werden sollen.

Die QSM-Kommission ist somit sehr wichtig, um eine effektive und gezielte Verwendung der übrigen Mittel sicher zu stellen. Sie wird vor allem in der Zeit vom 15.01.2016 bis 22.05.2016 tagen. Der Arbeitsaufwand ist damit vor allem auf das erste Quartal des Jahres 2016 konzentriert.

Die Arbeit besteht neben den Sitzungen vor allem in deren Vorbereitung. Diese umfasst insbesondere das Lesen der Anträge.

Aufgrund der Neuartigkeit des Verfahrens kann man die genaue Antragszahl noch nicht abschätzen.

Um Missbräuchen vorzubeugen ist das Wahlverfahren streng reglementiert. Es ist in §4 der QSM-Ordnung geregelt:

§4 Wahl der Qualitätssicherungsmittelkommission (Auszug)

1) Die Qualitätssicherungsmittelkommission dieser Ordnung hat sieben Plätze und wird in der zweiten Dezembersitzung des Studierendenrates, spätestens jedoch bis zum 15. Januar des Haushaltsjahres wie folgt gewählt:

(1) Im ersten Wahlgang können Studierende nur kandidieren, wenn sie von derjenigen Studienfachschaft vertreten werden, deren Anteil der Kommission nach §3 Absatz 2 oder §3 Absatz 6 zugewiesen wird. Für ein Kandidaturrecht auf Grund einer Zuweisung nach §3 Abs. 6 müssen mindestens 50% des möglichen Vorschlagsrechts oder 50.000 € der Studienfachschaft in das Vorschlagsrecht der Qualitätssicherungsmittelkommission eingegangen sein. Kommt es zu einem zweiten Wahlgang können nur Studierende einer Studienfachschaft kandidieren, der Studiengänge derjenigen Fakultäten zugeordnet sind, deren Studiengänge auch von der Studienfachschaft nach Satz 1 vertreten werden. Erst im dritten Wahlgang kann jeder Studierende der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg kandidieren.

(2) Finden sich für einen Wahlgang keine Kandidaten, die den Anforderungen dieser Ordnung genügen oder bleiben nach dem Wahlgang Kommissionsplätze unbesetzt, wird der jeweils nächste Wahlgang aufgerufen. Dies auch, wenn in der Wahlordnung etwas Anderes bestimmt ist.

Auch wenn Ihr Euch nicht sicher seid, ob der Anteil Eurer Studienfachschaft am Vorschlagsrecht nach §3 Abs.2/ Abs.6 QSM-Ordnung zugewiesen ist und den Anforderungen des §4 Abs.I Nr.1 S.1 QSM-Ordnung genügt, freuen wir uns über Eure Kandidatur.

Im dritten Wahlgang können alle Studierenden der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg kandidieren.

Nach dem 22.05.2016, kommt vorerst kein zusätzlicher Arbeitsaufwand auf die Kommission zu. Jedoch müssen wir auf §4 II QSM-Ordnung hinweisen, wonach die QSM-Kommission auch über ihre Amtszeit von einem Jahr hinaus im Amt bleibt bis eine neue gewählt wurde.

Wir freuen uns auf Eure Kandidatur!

Bewerbungen bitte an: sitzungsleitung@stura.uni-heidelberg.de

Fragen gerne direkt an: qsm@stura.uni-heidelberg.de